Botschaft des Gemeinderates

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 30. November 2026, 19:45 Uhr, Forum Triengen



Inhaltsverzeichnis

Einladung / Traktanden 4
Vorwort der Präsidentin 5
1 Aufgaben- und Finanzplan 2027 - 2030 mit Budget 2027 6
1.1 Abstimmungsfragen und Anträge 6
1.2 Für eilige Leser und Leserinnen 6
1.3 Aufgaben- und Finanzplan 9
1.4 Einzelne Aufgabenbereiche AFP 2027 - 2030 12
1.5 Erfolgsrechnung 35
1.6 Investitionsrechnung - Anlagen Verwaltungsvermögen 37
1.7 Anlagen ins Finanzvermögen 39
1.8 Geldflussrechnung 39
1.9 Finanzkennzahlen 41
1.10 Sonderkreditkontrolle 42
1.11 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Triengen 43
1.12 Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten 44
1.13 Abstimmungsfrage 44
2 Wahl der externen Revisionsstelle 45
2.1 Erläuterung 45
2.2 Antrag des Gemeinderates 45
2.3 Abstimmungsfrage 45
3 Abrechnung Sonderkredit Schulbus bis 2026 46
3.1 Erläuterung 46
3.2 Abrechnung 46
3.3 Bericht der externen Revisionsstelle 47
3.4 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Triengen 48
3.5 Antrag des Gemeinderates 48
3.6 Abstimmungsfrage 48
4 Neuer Sonderkredit Schulbus ab 2027 49
4.1 Erläuterung 49
4.2 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Triengen 49
4.3 Antrag des Gemeinderates 49
4.4 Abstimmungsfrage 49
5 Aufhebung Reglement der Gemeinde Triengen über die familienergänzende Kinderbetreuung 50
5.1 Erläuterung 50
5.2 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Triengen 50
5.3 Antrag des Gemeinderates 50
5.4 Abstimmungsfrage 50
6 Teilrevision der Ortsplanung – Deponiezone Dungele 51
6.1 Ausgangslage und Ziel der Teilrevision 51

6.2 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Triengen 51
6.3 Treu und Glauben sowie Vertrauensschutz bei Auskünften und Zusagen von Behörden 51
6.4 Aktenauflage und Ablauf 52
6.5 Änderungen im Zonenplan 53
6.6 Orientierung über das Auflageverfahren 54
6.7 Zonenplan Landschaft, Änderung Deponiezone Dungele 55
6.8 Antrag des Gemeinderates 57
6.9 Orientierung über das weitere Vorgehen 57
7 Ersatzwahl Mitglied Urnenbüro 58
7.1 Erläuterung 58
7.2 Antrag des Gemeinderates 58
7.3 Abstimmungsfrage 58
8 Verabschiedungen 58
8.1 Verabschiedungen 58
9 Verschiedenes 58
9.1 Informationen zu laufenden Geschäften 58
9.2 Termine 58

Einladung / Traktanden

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 30. November 2026, 19.45 Uhr,
Forum, Triengen

Traktanden

1. Aufgaben und Finanzplan 2027 -2030 mit Budget 2027
2. Wahl der externen Revisionsstelle
3. Abrechnung Sonderkredit Schulbus bis 2026
4. Neuer Sonderkredit Schulbus ab 2027
5. Aufhebung Reglement Betreuungsgutscheine
6. Deponie Dungele
7. Ersatzwahl eines Mitgliedes Urnenbüro
8. Verabschiedungen
9. Verschiedenes

Bemerkungen

Die Abstimmungsunterlagen liegen ab dem 13. November 2026 bei der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf und können dort bezogen werden. Sie sind ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde Triengen aufgeschaltet (www.triengen.ch).

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 25. November 2026 ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Triengen haben. Stimmrechtsausweise werden für Gemeindeversammlungen keine versandt.

Triengen, 26. Oktober 2026

Gemeinderat Triengen

Vorwort der Präsidentin

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Das Bevölkerungswachstum in Triengen zeigt deutlich, wie sich unsere Gemeinde weiterentwickelt: Triengen wird vielfältiger, dynamischer und attraktiver. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Infrastruktur, Dienstleistungen und Verwaltung. Mit mehr Einwohnerinnen und Einwohnern wächst der Bedarf an Schulraum, Kinderbetreuung, Gesundheits- und Sozialangeboten sowie an funktionierenden Mobilitätslösungen. Dieses Wachstum verlangt eine vorausschauende Finanz- und Investitionsplanung, damit notwendige Projekte tragfähig umgesetzt werden können und die Gemeinde langfristig stabil bleibt.

Auch in unseren aktuellen Aufgaben und Schwerpunkten spiegelt sich diese Entwicklung wider. Die steigenden Bedarfe im Bildungsbereich, die Weiterentwicklung unserer sozialen Angebote und die Sicherstellung einer leistungsfähigen Verwaltung gehören zu den zentralen Themen, die wir angehen. Zudem wird die Koordination mit Kanton, Region und Verbänden wichtiger, um Herausforderungen wie Sozialwesen, Raumplanung oder Versorgungssicherheit abgestimmt zu bewältigen.

Gleichzeitig steht unsere Gemeinde vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Die Transferzahlungen an den Kanton steigen deutlich und der Investitionsbedarf für die kommunale Infrastruktur der nächsten zwanzig Jahre übersteigt unsere verfügbaren Eigenmittel klar. Um die notwendigen Projekte dennoch realisieren zu können, werden wir verstärkt auf eine ausgewogene Kombination von Eigen- und Fremdkapital setzen müssen.

Die kommenden Jahre sind zudem geprägt von regulatorischen Unsicherheiten – etwa durch die OECD-Mindestbesteuerung oder mögliche kantonale Steuergesetzrevisionen. Vor diesem Hintergrund gilt für uns: Jedes Bauprojekt und jede Ausgabe werden konsequent auf Nutzen, Wirtschaftlichkeit und langfristige Wirkung geprüft. Um handlungsfähig zu bleiben und die Pro-Kopf-Verschuldung wieder auf ein tragfähiges Niveau zu senken sind auch einschneidende Massnahmen notwendig. Der Gemeinderat beantragt deshalb für das Planjahr 2028 eine Erhöhung des Steuerfusses um 0,20 Einheiten auf 2,30 Einheiten. Damit stellen wir die erforderliche Eigenfinanzierung sicher und schaffen die Grundlage, um die kantonalen Grenzwerte bei der Verschuldung langfristig wieder einzuhalten. Ein spürbarer Schuldenabbau wird aufgrund der engen finanziellen Spielräume jedoch erst ab 2035 möglich sein.

Um Zinsrisiken zu begrenzen, planen wir mit einem vorsichtig kalkulierten Zinssatz von 1,25 % und wandeln kurzfristige Kredite schrittweise in langfristige Darlehen um. Zusammenfassend lässt sich festhalten: Dank der Steueranpassung sind wir heute finanziell stabil - der Weg durch die nächsten Jahre wird jedoch ein anspruchsvoller Kraftakt für uns alle.

Isabelle Kunz-Schwegler

Gemeindepräsidentin

1 Aufgaben- und Finanzplan 2027 - 2030 mit Budget 2027

1.1 Abstimmungsfragen und Anträge

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2027 bis 2030 und das Budget für das Jahr 2027 verabschiedet und beantragt Ihnen Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2027 bis 2030 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

2. Das Budget für das Jahr 2027 sei mit einem Gewinn von CHF 3’518’700 sowie Investitionsausgaben von CHF 1’487’576 zu beschliessen. Das Budget wurde mit einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten erstellt.

1.2 Für eilige Leser und Leserinnen

Die Gemeinde Triengen budgetiert für das Jahr 2027 einen Ertragsüberschuss von CHF 3’518’700.23. Das gesamte Rechnungsvolumen beträgt CHF 33.7 Millionen.

Das Budget basiert auf folgenden Annahmen:

- Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 2.10 Einheiten.
- Die Feuerwehr-Ersatzabgabe, die Abfall- sowie die Wasser- und Abwassergebühren verbleiben unverändert.
- Die Schülerzahlen entwickeln sich in etwa gemäss den Berechnungen der Schulleitung.
- Die Lohnerhöhung bei der Schule wird vom Kanton festgelegt und wird gemäss den aktuellsten Infos 4.44 % betragen
- Die Lohnsumme der Gemeindeunternehmung, exkl. Schule, wird um die Teuerung von 0.75 %, sowie individuelle Anpassungen von 0.75 % und den nötigen Pensenanpassungen erhöht.

Die Erstellung des Budgets 2027 gestaltete sich für die Geschäftsleitung und den Gemeinderat als äusserst anspruchsvoll. Dieses orientiert sich an der Immobilien- und Finanzstrategie.

Wir sehen uns erneut mit einem massiven Anstieg der gebundenen Ausgaben konfrontiert. Sind doch etwa die Transferzahlungen an den Kanton insgesamt um 3.46 % angestiegen.

Die Abschreibungen nehmen laufend ab. Dies hat zur Auswirkungen, dass die Refinanzierung der Investitionen laufend kleiner ausfällt und auch bei einem positiven Jahresergebnis die nötigen Eigenmittel für die laufenden Investitionen fehlen. Die zur Finanzierung aufgenommenen Kredite sind von 17 auf 18 Millionen Franken angewachsen und müssen in den kommenden Jahren massiv erhöht werden.

Das Budget ist ein Spagat zwischen notwendigen Investitionen in die Zukunft und dem Ziel, die finanzielle Stabilität langfristig zu gewährleisten. Hier die wichtigsten Informationen zum Budget 2027 und den Finanzplanjahren 2028 bis 2031, bzw. 2036.

Budgetierter Jahresgewinn bzw. Ertragsüberschuss	3'518'700.23 Franken
Steuerfuss	2.1 Einheiten
Eigenkapital per 01.01.2026	12'198'738.77 Franken
Bruttoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	1'487'575.95 Franken

Anmerkungen

Im Mai dieses Jahr startete die Abteilung Finanzen den jeweils umfangreichen Budgetprozess. Alle Abteilungen, die Geschäftsleitung und der Gemeinderat setzten sich gründlich mit dem vorliegenden Budget 2027 auseinander.

Folgende Herausforderungen prägten dabei den Budgetprozess 2027 im Wesentlichen:

- Minuswachstum im Ressourcenpotential für 2025 und 2026 als Ausgangslage
- Erneut deutlich anwachsender Transferaufwand für z.B. Pro-Kopf-Beiträge (Sonderschulpool, Ergänzungsleistungen, individuelle Prämienverbilligung, Heimfinanzierung, usw.)
- Neue Schulleitung ab 1. August 2026 - Komplette Überarbeitung des Budgets Bildung, welche die Hälfte des Aufwandes ausmacht.
- Andenken und Teilumsetzung einer neuen Personalstrategie um den Herausforderungen gerecht zu werden. Dies kombiniert mit einer Kostenprüfung und einer Überprüfung der Aufgaben und Leistungen.

Die steigenden, gebundenen Ausgaben konnten durch folgende Mehreinnahmen kompensiert werden:

- Wachsende OECD-Ergänzungssteuern (1'500'000 Franken für 2027 - Diese Einnahmen können jederzeit wegfallen)
- Angestiegener Ressourcenausgleich als Folge eines schlechten Ressourcenpotentials
- Laufende Optimierungen zur Verbesserung der Selbstfinanzierung
- Erreichen der laufenden Steuereinnahmen gemäss Finazplanung- und Strategie

Scheingewinn verdeckt strukturelles Defizit

Das budgetierte Plus für das Jahr 2027 ist trügerisch. Es resultiert primär aus einem Buchgewinn von CHF 3'345'000 (Siehe auch Traktandum 1.7 auf Seite 39). Der bereinigte, effektive Ertragsüberschuss beträgt CHF 173'700.23. Rechnet man zusätzlich die Auflösung der Aufwertungsreserve von CHF 530'000, sowie die übrigen Buchgewinne heraus, schliesst die operative Rechnung mit einem positiven Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 765'775. Dies reicht nicht aus, um die Investitionen von CHF 1'487'576 tätigen zu können. Dazu muss neues Fremdkapital aufgenommen werden.

Die Konsequenzen für unsere Gemeinde:

- **nicht ausreichende Eigenfinanzierung:** Die Ertragskraft reicht nicht für anstehende Investitionen.
- **Hohe Schuldenlast:** Die bestehenden Bankdarlehen von CHF 18'000'000 können nicht abgetragen werden.
- **Strategische Anpassung:** Eine höhere Fremdverschuldung ist akut unausweichlich. Wir rechnen bis ins Jahr 2034 mit einer Verschuldung pro Person von über CHF 7'000.

Für eine detaillierte Herleitung verweist der Gemeinderat auf die Geldflussrechnung unter Traktandum 1.8. Um das finanzielle Gleichgewicht langfristig zu sichern, führt kein Weg an der Umsetzung unserer Finanzstrategie und der damit verbundenen Stärkung der Steuereinnahmen vorbei.

Erfolgsrechnung

Die finanzpolitische Steuerung der Einwohnergemeinde Triengen erfolgt mit Hilfe der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm, dem Aufgaben- und Finanzplan sowie dem Budget mit den politischen Leistungsaufträgen. Die unterschiedlichen Aufgaben einer Gemeinde sind in Triengen in sechs verschiedene politische Leistungsaufträge aufgeteilt. Diese sind in dieser Botschaft zur Gemeindeversammlung vollständig abgedruckt. Es handelt sich dabei um folgende Globalbudgets:

10 - Politik und Zentrale Dienste	1'338'980.71	Franken Nettoaufwand
20 - Finanzen und Steuern	19'007'539.05	Franken Nettoertrag
30 - Soziales und Freizeit	9'630'139.24	Franken Nettoaufwand
40 - Bildung	8'562'993.91	Franken Nettoaufwand
50 - Bauwesen und Umwelt	2'515'217.19	Franken Nettoaufwand
60 - Immobilien	3'039'792.00	Franken Nettoertrag

Die politischen Leistungsaufträge geben dabei Auskunft über den jeweiligen Leistungsumfang des einzelnen Aufgabenbereiches, den Bezug zum Legislaturprogramm und die Beurteilung der aktuellen Lage aus Sicht des Gemeinderates. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des politischen Leistungsauftrages ist der Ausweis des Globalbudgets, der Aufschluss darüber gibt, welche finanziellen Mittel für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen.

Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von 1'487'575.95 Franken teilen sich wie folgt auf die verschiedenen Globalbudgets auf:

10 - Politik und Zentrale Dienste	90'000.00	Franken
20 - Finanzen und Steuern	0.00	Franken
30 - Soziales und Freizeit	44'380.00	Franken
40 - Bildung	0	Franken
50 - Bauwesen und Umwelt	715'000.00	Franken
60 - Immobilien	638'195.95	Franken

Wie aus der obgenannten Auflistung ersichtlich ist, fallen die meisten geplanten Investitionen in die Aufgabenbereiche Bauwesen und Umwelt sowie Immobilien. Davon 565'000 Franken Investitionen in Spezialfinanzierungen.

Ausführlichere Erklärungen und Angaben zu den jeweils budgetierten Ausgaben und Einnahmen der Erfolgs- und Investitionsrechnung finden Sie innerhalb der politischen Leistungsaufträgen in dieser Botschaft.

	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Erfolgsrechnung					
Aufwand	41’488’584	41’965’541	42’952’283	43’989’998	45’305’372
Ertrag	45’007’284	43’448’611	44’831’782	45’549’511	46’836’871
Gesamtergebnis	**3’518’700**	**1’483’071**	**1’879’499**	**1’559’512**	**1’531’499**
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	1’487’576	4’925’000	10’882’000	10’305’000	13’400’000
Investitionseinnahmen	230’000	190’000	190’000	190’000	3’390’000
Nettoinvestitionen	**1’257’576**	**4’735’000**	**10’692’000**	**10’115’000**	**10’010’000**

	Plan 2032	Plan 2033	Plan 2034	Plan 2035	Plan 2036
Erfolgsrechnung					
Aufwand	48’036’648	48’516’635	49’196’821	50’458’478	51’038’825
Ertrag	49’449’714	50’587’788	60’030’725	52’689’148	54’948’915
Gesamtergebnis	**1’413’066**	**2’071’154**	**10’833’904**	**2’230’670**	**3’910’090**
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	7’125’000	4’065’000	4’625’000	375’000	3’183’784
Investitionseinnahmen	190’000	190’000	190’000	190’000	190’000
Nettoinvestitionen	**6’935’000**	**3’875’000**	**4’435’000**	**185’000**	**2’993’784**

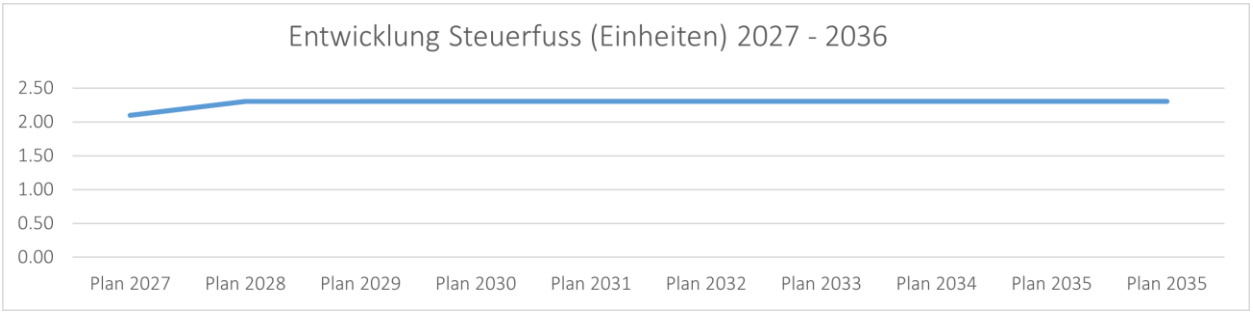

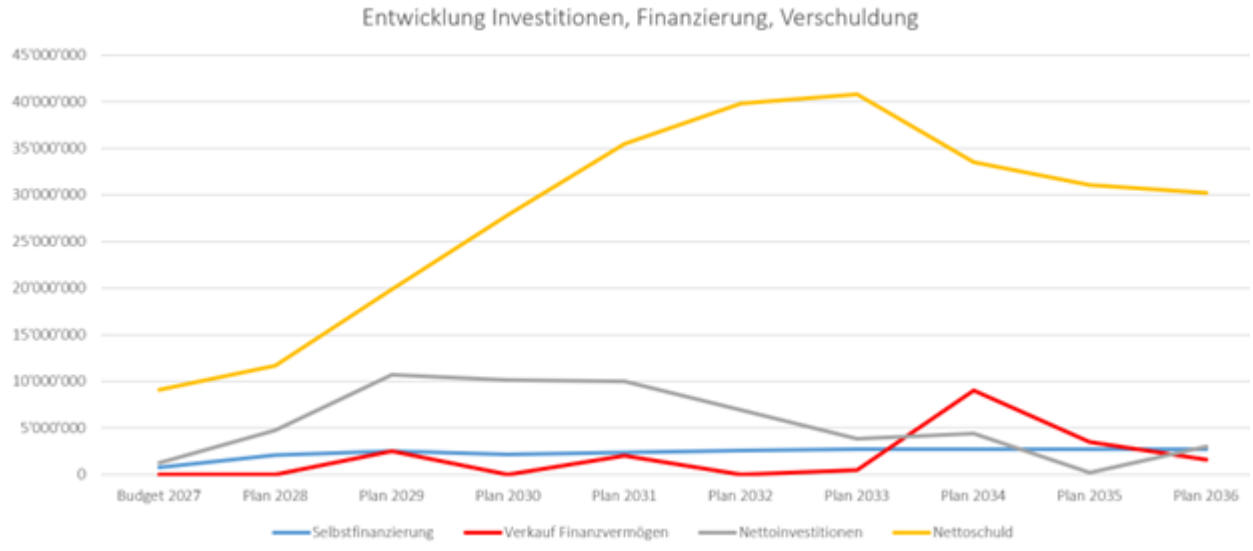

1.3 Aufgaben- und Finanzplan

Ausgangslage

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ist ein wichtiges Planungsinstrument für die Gemeindebehörden. Er ist in verschiedene Aufgabenbereiche gegliedert. Jeder der neun Aufgabenbereiche wird von den Stimmberechtigten über den politischen Leistungsauftrag gesteuert. Der AFP definiert je Aufgabenbereich den politischen Leistungsauftrag, gibt Aufschluss über die zukünftigen Projekte und Investitionen sowie die damit zusammenhängende Finanzentwicklung in den nächsten vier bzw. zehn Jahren. Im Sinne einer rollenden Planung wird der AFP jährlich überarbeitet. Als erstes Planjahr ist das Budget im AFP integriert.

Planungsparameter

Der Kanton Luzern teilt den Gemeinden jeweils seine Einschätzungen über das zukünftige Wachstum in Form der Budgetinformationen mit. Der Gemeinderat passt jeweils aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte und Entwicklungstendenzen sowie spezifischen örtlichen Verhältnissen die vom Kanton empfohlenen Planungsparameter an. Nachfolgend sind die wichtigsten Planungsparameter der vorliegenden Finanzplanung abgebildet:

Plangrössen

		2027	2028	2029	2030	2031
Entwicklung Einwohnerzahl	Pers	5’234	5’339	5’445	5’554	5’665
Veränderung Personalaufwand (30)	%	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Veränderung Personalaufwand Bildung (30)	%	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Veränderung Teuerung (31)	%	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Steuereinheiten juristische Personen	EW	2.10	2.30	2.30	2.30	2.30
Steuereinheiten natürliche Personen	EW	2.10	2.30	2.30	2.30	2.30
Veränderung Steuerkraft juristische Personen	%	4.00	3.00	3.00	3.00	3.00
Veränderung Steuerkraft natürliche Personen	%	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
Veränderung Transferleistungen (36/46)	%	3.50	3.00	3.00	3.00	3.00
Veränderung Übriger Aufwand/Ertrag	%	0.00	1.50	1.50	1.50	1.50
Zins SF Feuerwehr	%	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
Zins SF Wasser	%	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
Zins SF Abwasser	%	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
Zins SF Abfallbeseitigung	%	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
Zinssätze interne Verrechnung	%	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Zinssätze Neukredite	%	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25

Die Plangrössen 2032 bis 2036 entsprechen den Jahren 2029 bis 2031. Das Bevölkerungswachstum wird entsprechend hochgerechnet.

Manuelle Plangrössen

- Für das Jahr 2028 wird mit einer Primarklasse weniger, aber einer Sekundarklasse mehr gerechnet.
- Ab dem Jahr 2029 kommt eine Sekklasse dazu.
- Ab dem Jahr 2030 kommt eine Primarklasse dazu.
- Die Immobilientransaktionen gemäss Immobilienstrategie sind entsprechend abgebildet.

Finanzielle Ausgangslage

Wirtschaftliches Umfeld und regionale Dynamik

Während die Teuerung in der Schweiz auf einem niedrigen Niveau verharrt, deuten die kantonalen Finanzprognosen ab 2028 auf engere finanzielle Spielräume hin. Das reale Wirtschaftswachstum (BIP) der Schweiz wird nach 0,9 % im Jahr 2026 für das Jahr 2027 auf 1,6 % prognostiziert, bevor es sich mittelfristig bei rund 1,8 % bis 2,0 % einpendelt. Vor diesem Hintergrund schätzt der Gemeinderat die wirtschaftliche Lage als stabil ein und rechnet im kommenden Jahr mit einem moderaten Wachstum.

Als Teil der kantonalen «Y-Achse» und dank der exzellenten Verkehrsanbindung bleibt der Raum Sursee ein zentraler regionaler Wirtschaftsmotor, der weiterhin Unternehmen und Arbeitskräfte anzieht. Allerdings kämpfen die Region und der gesamte Kanton mit einer anhaltenden Wohnungsknappheit. Die Angebotsmieten im Kanton Luzern stiegen zuletzt um 2,2 % im Vorjahresvergleich und wuchsen damit deutlich stärker als der Schweizer Durchschnitt (+1,5 %). Für die Gemeinde liegt hier eine Chance: Gemeinsam mit den Eigentümern wollen wir Areale aktiv mitgestalten und Bauvorhaben vorantreiben, um das angestrebte Bevölkerungswachstum qualitativ zu begleiten.

Finanzielle Herausforderungen und Investitionsbedarf
Die Gemeinde steht vor grossen Aufgaben. Neben der allgemeinen Teuerung steigen die Transferkosten an den Kanton überproportional an. Zudem ist der Investitionsbedarf für die nächsten zwanzig Jahre enorm hoch – die eigenen Mittel reichen dafür bei weitem nicht aus. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, strebt der Gemeinderat eine nachhaltig ausgewogene Finanzierung durch eigene und fremde Mittel an (siehe Finanzstrategie).

Das Budget 2027 sowie die langfristige Finanzplanung über zehn Jahre sind geprägt von Sondereffekten wie Immobilienverkäufen (siehe Immobilienstrategie) und den latenten Auswirkungen der OECD-Mindeststeuer. Gleichzeitig belasten der hohe Investitionsbedarf sowie anstehende Gesetzesänderungen – darunter künftige Steuergesetzrevisionen und eine mögliche Anhebung der Mehrwertsteuer – die langfristige Planung. Um die Kosten im Griff zu behalten, müssen alle geplanten Investitionen laufend überprüft, präzise beziffert und konsequent optimiert werden.

Steuerfussanpassung und Verschuldung
Aufgrund der stark ansteigenden Ausgaben sieht die Finanzplanung im Jahr 2028 eine Erhöhung des Steuerfusses um 0,20 Einheiten auf neu 2,30 Einheiten vor. Dieser Schritt ist notwendig, um die Selbstfinanzierung zu stärken und die Pro-Kopf-Verschuldung auf einem nachhaltig vertretbaren Niveau zu halten. Da die vom Kanton vorgegebenen Grenzwerte überschritten werden, muss die Verschuldung innert nützlicher Frist reduziert werden. Gemäss aktueller Planung wird die Pro-Kopf-Verschuldung ab dem Jahr 2035 voraussichtlich moderat sinken. Eine schnellere Rückführung ist aufgrund der tiefen Selbstfinanzierungskraft nicht realisierbar.

Sollten die Zinsen für die Fremdfinanzierung unerwartet steigen, würde sich der Abbau der Bankdarlehen weiter verzögern. Der Gemeinderat rechnet derzeit mit einem Referenzzinssatz von 1,25 %. Da mittelfristig mit moderat steigenden Zinsen zu rechnen ist, sind wir bestrebt, kurzfristige Darlehen längerfristig am Markt anzubinden.

Dank der geplanten Anpassung der Steuereinheiten ist die finanzielle Lage der Gemeinde zurzeit stabil. Sie wird sich jedoch aufgrund der anstehenden Grossprojekte in naher Zukunft verschärfen und über eine längere Zeitspanne hinweg sehr herausfordernd bleiben.

Zusammenfassung Aufgabenbereiche 2027 - 2036

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abw.	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
10 - Politik und Zentrale Dienste	1'279'435	1'272'845	1'338'981	66'135	1'352'458	1'367'145	1'381'509
20 - Finanzen und Steuern	-18'109'680	-20'176'358	-22'526'239	-2'349'881	-23'992'725	-24'568'541	-25'094'139
30 - Soziales und Freizeit	8'275'466	9'107'471	9'630'139	522'668	9'874'705	10'129'758	10'391'144
40 - Bildung	7'238'589	8'193'980	8'562'994	369'014	8'580'718	8'746'614	8'910'490
50 - Bauwesen und Umwelt	1'784'066	2'087'977	2'515'217	427'240	2'546'103	2'629'378	2'694'848
60 - Immobilien	20'527	194'623	-3'039'792	-3'234'415	155'670	-183'854	156'636
Total	**488'402**	**680'538**	**-3'518'700**	**-4'199'238**	**-1'483'071**	**-1'879'499**	**-1'559'512**
Spezialfinanzierungen							
1500 - Feuerwehr	-65'632	11'400	20'036	8'636	12'895	13'230	13'562
7101 - Wasserversorgung	-2'600	-3'500	110'498	113'998	112'449	118'943	119'611
7200 - Abwasserbeseitigung	-25'052	254'100	258'735	4'635	231'837	267'403	304'070
7300 - Abfallwirtschaft	14'972	20'590	60'880	40'290	62'266	63'192	64'120
Total Spezialfinanzierungen	**-78'312**	**282'590**	**450'149**	**167'559**	**419'447**	**462'768**	**501'363**

Erfolgsrechnung

	Planung 2031	Planung 2032	Planung 2033	Planung 2034	Planung 2035	Planung 2036
10 - Politik und Zentrale Dienste	1'389'799	1'400'478	1'414'671	1'427'975	1'443'213	1'460'297
20 - Finanzen und Steuern	-25'620'321	-26'695'519	-27'292'010	-27'589'598	-28'697'796	-29'514'638
30 - Soziales und Freizeit	10'702'907	10'993'164	11'216'331	11'505'032	12'078'405	12'386'474
40 - Bildung	9'095'834	9'938'933	9'836'285	9'785'948	9'898'405	9'840'441
50 - Bauwesen und Umwelt	2'743'142	2'792'217	2'800'973	2'835'591	2'875'385	2'844'034
60 - Immobilien	157'141	157'661	-47'403	-8'798'851	171'717	-926'698
Total	**-1'531'499**	**-1'413'066**	**-2'071'153**	**-10'833'904**	**-2'230'670**	**-3'910'090**
Spezialfinanzierungen						
1500 - Feuerwehr	13'895	9'573	4'644	27	578	-16'567
7101 - Wasserversorgung	120'300	121'011	1'747	3'407	5'084	6'778
7200 - Abwasserbeseitigung	335'146	351'984	385'645	396'684	455'247	453'469
7300 - Abfallwirtschaft	65'047	65'975	-3'095	-1'642	-192	1'253
Total Spezialfinanzierungen	**534'388**	**548'543**	**388'941**	**398'476**	**460'717**	**444'933**

1.4 Einzelne Aufgabenbereiche AFP 2027 - 2030

Auf den nachfolgenden Seiten sind die einzelnen Aufgabenbereiche detailliert erläutert. Die Zahlen sind gerundet, Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

Warum steigen die Kosten?

Der Blick auf unsere Globalbudgets zeigt eine stabile, aber stark geforderte Gemeinde. Wenn wir die Nettoaufwände – also die tatsächlichen Kosten nach Abzug von Gebühren und eigenen Einnahmen – betrachten, fallen insbesondere die Bereiche Soziales, Bildung und die Zentrale Verwaltung ins Gewicht. Der Gemeinderat legt grossen Wert darauf, Ihnen die Hintergründe dieser Zahlen offenzulegen:

10 - Politik und Zentrale Dienste (CHF 1,34 Mio. Nettoaufwand) – Strukturen für das Wachstum
Mit umgerechnet CHF 263 pro Einwohner liegt unsere Kernverwaltung über dem kantonalen Durchschnitt für Gemeinden mit gut 5'000 Einwohnern. Dieses Ergebnis ist auf zwei Faktoren zurückzuführen: Einerseits investiert Triengen derzeit stark in die **Digitalisierung der Verwaltungsprozesse** (Online-Schalter, IT-Sicherheit), um langfristig effizienter zu werden. Andererseits erfordert eine aktive Areal- und Ortsplanungsrevision im Raum Sursee temporär hohe, extern eingekaufte Planungs- und Fachexpertisen. Auch steigende Rechtsberatungskosten sind Kostentreiber. Eine erhöhte Fluktuation ist andererseits ebenfalls ein Grund, weshalb diese Kosten in diesem Bereich sehr hoch sind. Die Ausarbeitung einer neuen Personalstrategie ist im Gange und soll im 2027 abgeschlossen werden. Die Überschreitung der Grenze von 5'000 Einwohner führte dazu, dass die Verwaltung den neuen Gegebenheiten angepasst werden musste.

30 - Soziales und Freizeit (CHF 9,63 Mio. Nettoaufwand) – Die kantonale Dynamik
Es fällt auf, dass der Sozialbereich mittlerweile unser grösster Ausgabenposten ist und sogar die Volksschule überholt hat. Dies liegt jedoch nicht an einer mangelnden Budgetdisziplin unserer Gemeinde. Mehr als drei Viertel dieser Kosten sind sogenannte **Transferkosten an den Kanton Luzern**. Gesetzliche Vorgaben im Bereich der Pflegefinanzierung (Alters- und Pflegeheime), der Sonderschulung sowie der soziale Lastenausgleich werden kantonal geregelt. Die Gemeinden müssen sich nach fixen Schlüsseln an diesen explodierenden Kosten beteiligen. Unser direkter steuerbarer Spielraum ist hier äusserst gering.

40 - Bildung (CHF 8,56 Mio. Nettoaufwand) – Investition in die Zukunft
Unsere Schule wird effizient und vorausschauend geführt. Die Pro-Kopf-Kosten von rund CHF 1'684 pro Einwohner bewegen sich im gesunden kantonalen Mittelfeld für Gemeinden unserer Grösse. Angesichts des **Investitionsstaus** in diesem Bereich würde ein effektiver Pro-Kopf-Beitrag höher ausfallen.

60 - Immobilien (CHF 3,04 Mio. Nettoertrag) – Der trügerische Puffer
Dass der Immobilienbereich einen so hohen Ertrag ausweist, verdanken wir unserer **Immobilienstrategie und gezielten Grundstücks- und Liegenschaftsverkäufen**. Dieser hohe Millionenertrag rettet aktuell unser Gesamtergebnis. Der Gemeinderat betont jedoch ausdrücklich: Das ist ein **einmaliger Sondereffekt**. Wir können Tafelsilber nur einmal verkaufen. Sobald diese Verkäufe in den nächsten Jahren auslaufen, bricht dieser Puffer weg.

Fazit
Aktuell finanzieren die einmaligen Immobilienverkäufe und die robusten Steuereinnahmen unsere hohen Investitionen und die steigenden Sozialkosten. Da die Zinsen für das Fremdkapital mittelfristig leicht ansteigen werden und der Puffer aus den Immobilienverkäufen endlich ist, müssen wir unsere Eigenfinanzierungskraft stärken. Die vorgeschlagene **Anpassung des Steuerfusses im Planjahr 2028 um 0,20 Einheiten** ist der einzig verantwortungsvolle Weg, um die Verschuldung pro Kopf nachhaltig zu begrenzen und Triengen handlungsfähig zu halten.

10 - Politik und Zentrale Dienste

(* Beschluss **Kenntnisnahme)

Leistungsauftrag*
Der Aufgabenbereich Politik und Zentrale Dienste umfasst die Leistungsgruppen:

- Legislative und Exekutive
- Allgemeine Verwaltungsdienste
- Wirtschaft
- Öffentliche Sicherheit / Feuerwehr

Der Aufgabenbereich gewährleistet eine rechtlich einwandfreie Führung, Organisation und Administration der Gemeinde. Er sorgt für die rechtmässige Durchführung von Wahlen, Abstimmungen und Gemeindeversammlungen sowie den zeitgerechten und korrekten Vollzug der Entscheide der Legislative, des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Der Bereich pflegt eine proaktive Öffentlichkeitsarbeit und ist die erste Anlaufstelle für Anfragen aus der Bevölkerung. Er ist insbesondere dafür besorgt, dass der Souverän seine Entscheide aufgrund transparenter und sachlicher Informationen fällen kann. Die Bevölkerung wird sechsmal jährlich mit der Gemeindezeitung «Trinfo» über aktuelle Themen aus Gemeinderat und Verwaltung, Schule, Politik, Gewerbe und Vereinen etc. informiert. Weiter steht die Webseite www.triengen.ch mit Notify-Diensten zur Verfügung.

Die Leitung des Bereiches ist erste Repräsentantin der Gemeinde und des Gemeinderates. Der Bereich pflegt die Beziehungen zu der Bevölkerung und zu den zahlreichen Anspruchsgruppen innerhalb und ausserhalb der Gemeinde, besonders zu den kantonalen Instanzen, zum Regionalen Entwicklungsträger sowie zu den Vertretungen der Parteien, Wirtschaft und Organisationen der Zivilgesellschaft. Mit den Nachbarsgemeinden Büron und Schlierbach aber auch mit den anderen Surentaler Gemeinden in den Kantonen Luzern und Aargau finden jeweils jährlich Zusammenkünfte statt.

Der Bereich sichert den gesetzesmässigen Vollzug der Verwaltungsaufgaben und sorgt dafür, dass diese dienstleistungsorientiert und effizient erfolgen. Die Verwaltungsdienstleistungen des Aufgabenbereiches beinhalten die Einwohnerkontrolle, das Teilungsamt sowie das Bürgerrechtswesen. Das Zivilstandsamt und das Betreibungsamt werden von regionalen Stellen geführt.

Der Bereich pflegt die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen wie Polizei, Zivilschutz, Bevölkerungsschutz und beaufsichtigt das Feuerwehrwesen. Darüber hinaus vertritt er in Notlagen den Gemeinderat im Gemeindeführungsstab.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Wir treiben die Entwicklung des Gebietes Turnermätteli, Valiant, Dorfplatz voran (Wohnen (im Alter), Gewerbe)
- Wir kooperieren mit den Gemeinden im Su(h)rental, sensibilisieren die Öffentlichkeit für unsere Anliegen und nehmen angemessen Einfluss auf die regionalen und kantonalen Entscheidungsgremien
- Alle zwei Jahre findet ein Netzwerkanlass zur Wirtschaftsförderung statt
- Es wird eine kommunale Gefährdungs- und Risikoanalyse (Kataplan) durchgeführt und der entsprechende Handlungsbedarf ermittelt.
- Die Konzepte zur Energie- und Trinkwasserversorgung in Mangellagen werden überprüft und aktualisiert
- Der Gemeindeführungsstab organisiert jährlich eine Notfallübung
- Wir prüfen, mit welchen Massnahmen wir die Information und Partizipation der Bevölkerung bei wichtigen und schwierigen Geschäften intensivieren können.
- Wir analysieren in jedem Aufgabenbereich das Verbesserungspotential regelmässig und setzen die beschlossenen Massnahmen konsequent um
- Wir prüfen, ob durch Kooperationen mit anderen Gemeinden und Organisationen ausgewählte Prozesse effizienter organisiert werden können

Lagebeurteilung

Als wachsende Gemeinde stehen wir vor der anspruchsvollen Aufgabe, mehrere Entwicklungen gleichzeitig zu steuern. Einerseits gilt es, die finanzielle Stabilität dauerhaft zu sichern und die verfügbaren Mittel zielgerichtet einzusetzen. Gleichzeitig müssen wir unsere Infrastruktur und Dienstleistungen so weiterentwickeln, dass sie den steigenden Bevölkerungszahlen und den veränderten Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden.

Parallel dazu ist die Verwaltung gefordert, ihre internen Abläufe, Strukturen und Kompetenzen laufend an neue gesetzliche Vorgaben, digitale Entwicklungen und die zunehmende Komplexität der Aufgaben anzupassen. Diese gleichzeitige Weiterentwicklung in Finanzen, Infrastruktur und Organisation bildet die Grundlage dafür, dass wir als Gemeinde handlungsfähig bleiben und unsere Verantwortung gegenüber Bevölkerung und Partnern verlässlich wahrnehmen können.

In einem Test wurden die Sondersteuern per 1.1.2025 nach Sursee ausgelagert. Die Evaluation und die Prüfung des weiteren Vorgehens fand im September 2025 statt. Die Gemeinde Triengen hat entschieden, die Sondersteuern weiterhin nach Sursee auszulagern. Weiter wird eine Auslagerung des Steueramtes nach Sursee geprüft**.**

In der Juniklausur 2026 haben Gemeinderat und Geschäftsleitung die bestehende Personalstruktur der Verwaltung überprüft und die Leitlinien für deren zukünftige Ausrichtung festgelegt. Die Geschäftsleitung wurde beauftragt, die künftige Personalstruktur, unter Einbezug eines Benchmarks mit vergleichbaren Gemeinden, zu konkretisieren und daraus die notwendigen Anpassungen für das Budget 2027 abzuleiten.

Die Umsetzung des Legislaturziels *Wirtschaftsförderung* bleibt herausfordernd. Die angestrebte zivilgesellschaftliche Organisation konnte nicht realisiert werden, weshalb der

Fokus weiterhin auf der regionalen Zusammenarbeit liegt. Büron, Schlierbach und Triengen haben gemeinsame Themenfelder definiert und erste Gespräche geführt. Die Abstimmung mit dem RET läuft. Aktuell wird geprüft, ob ein gemeinsames Projekt der drei Gemeinden gestartet wird oder ob eine Ausweitung auf die Surentaler Gemeinden des Kantons Aargau sinnvoll ist.

Die Feuerwehr Triengen erfüllt ihren Auftrag zuverlässig und mit hoher Einsatzbereitschaft. Die personelle Situation ist stabil, die Ausbildung auf aktuelle Anforderungen ausgerichtet und die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden funktioniert gut. Der technische Unterhalt sowie punktuelle Ersatzinvestitionen sind notwendig, um die Einsatzfähigkeit langfristig zu sichern. Die Feuerwehr arbeitet effizient und zweckmässig innerhalb der bestehenden Organisation. Insgesamt zeigt sich die Feuerwehr Triengen gut aufgestellt, mit klaren Prozessen, engagierten Angehörigen und einer soliden Basis für die kommenden Jahre.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Betriebliches Controlling	Vorgabe operative Ziele und Projekte. Kontrolle und Steuerung der Zielerreichung.	hoch	Etablierung des betrieblichen Leistungsauftrages und Kontroll- und Steuerungsinstrumente zur Überprüfung der Zielerreichung.
Internes Kontrollsystem (IKS)	Die Prozesse sind definiert und werden aktiv angewendet.	mittel	Die Prozesse werden periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.
Benchmarking	Kontinuierliche Verbesserung der Prozesse.	hoch	Analyse der Resultate, Entscheidungen zur Verbesserung der Effizient und Umsetzung.

Massnahmen und Projekte

Politik und Zentrale Dienste	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Löschwasserversorgung Gschweichhof (SF) 2026	Ausführung	132’900	2026	IR	132’900	--	--	--	--
Löschwasserversorgung Gschweichhof - Beitrag (SF) 2026	Ausführung	-40’000	2026	IR	-40’000	--	--	--	--
Erneuerung Netzwerk 2026	Ausführung	52’000	2026	IR	52’000	--	--	--	--
Zivilschutzanlage - Instandstellung 2027	Planung	90’000	2027	IR	--	90’000	--	--	--
Zivilschutzanlage - Kantonsbeitrag 2027	Planung	-40’000	2027	IR	--	-40’000	--	--	--

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Vollzeitstellen Gemeindeverwaltung	%	<1'500%	1’360	1’500	1’500	1’500	1’500	1’500
Sollbestand Feuerwehr	Anz	>= 85 Pers.	92	85	85	85	85	85
Pendente Einbürgerungsgesuche per 31.12.	Anz	< 10	12	10	10	10	10	10

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Politik und Zentrale Dienste	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027 *	Planung 2028 **	Planung 2029 **	Planung 2030 **
Saldo Globalbudget	**1'279'435**	**1'272'845**	**1'338'981**	**1'352'458**	**1'367'145**	**1'381'509**
Aufwand	3'305'278	3'367'442	3'560'671	3'579'823	3'620'188	3'658'195
Ertrag	-2'025'843	-2'094'597	-2'221'690	-2'227'365	-2'253'042	-2'276'686
Leistungsgruppen						
1010 - Legislative und Exekutive	**835'002**	**825'030**	**807'814**	**812'059**	**819'161**	**825'853**
Aufwand	851'050	832'530	807'814	812'059	819'161	825'853
Ertrag	-16'048	-7'500	--	--	--	--
1020 - Zentrale Dienste	**71'816**	**77'852**	**134'724**	**136'829**	**139'020**	**141'242**
Aufwand	1'689'547	1'787'949	1'967'678	1'981'205	2'008'146	2'033'069
Ertrag	-1'617'732	-1'710'097	-1'832'954	-1'844'376	-1'869'126	-1'891'827
1030 - Allgemeines Rechtswesen	**277'244**	**268'354**	**287'634**	**291'772**	**297'028**	**302'166**
Aufwand	331'753	338'354	357'634	361'772	367'028	372'166
Ertrag	-54'509	-70'000	-70'000	-70'000	-70'000	-70'000
1040 - Gewerbe	**21'874**	**25'724**	**19'766**	**20'090**	**20'440**	**20'792**
Aufwand	21'874	25'724	19'766	20'090	20'440	20'792
1050 - Öffentliche Sicherheit / Feuerwehr	**73'500**	**75'886**	**89'042**	**91'708**	**91'497**	**91'456**
Aufwand	411'055	382'886	407'779	404'697	405'413	406'315
Ertrag	-337'555	-307'000	-318'736	-312'989	-313'916	-314'859

Die Aufwendungen der Legislative und der Exekutive konnten trotz dem kommenden Wahljahr gesenkt werden.

Georg Dubach aus Triengen wurde von der FDP-Fraktion für das Kantonsratsvizepräsidium des Kantons Luzern für die Amtsperiode 2026/2027 nominiert. Da die FDP turnusgemäss an der Reihe ist, wird er dadurch im Juli 2027 zum Kantonsratspräsidenten gewählt. Die Wahlfeier findet somit zu Ehren des künftigen „höchsten Luzerners" statt, der dann ein Jahr lang das kantonale Parlament leiten wird. Dafür wurden ausserordentlich 30'000 Franken budgetiert.

45% des Verwaltungsbudgets fliessen in die Exekutive: Das Pro-Kopf-Verhältnis der Kosten der Exekutive beläuft sich auf ca. CHF 118.– pro Einwohner/in. In vergleichbaren Luzerner Agglomerations- und Landgemeinden bewegt sich dieser Wert üblicherweise zwischen CHF 70.– und CHF 95.– pro Einwohner/in. Die politische Führung in Triengen kostet pro Kopf gerechnet also rund 25 % bis 40 % mehr als im Durchschnitt. Der Gemeinderat hat dies erkannt. Daher überprüft er laufend die operative Verflechtung: Arbeitet der Gemeinderat stark operativ in den Abteilungen mit (weil beispielsweise Schlüsselstellen in der Verwaltung fehlen oder ausgelagert sind), verschieben sich Kosten von der Verwaltungsebene direkt zur Exekutive. Auch überprüft er die Leistungen im Bereich von laufenden Grossprojekten, welche zu Mehrzeiten und Überstunden führen. Daher verzichten die Gemeinderäte auf die Einforderung von geleisteten Mehrzeiten. Das Pensum eines strategischen Gemeinderates beträgt 30%, plus 5% Repräsentation für das Präsidium. Fazit: Die Exekutivkosten spiegeln den ausserordentlich hohen strategischen und operativen Aufwand wider, den die Bewältigung der anstehenden Investitionen sowie die komplexe Ortsplanung erfordern. Der Gemeinderat fungiert hierbei als eng begleitendes Projektsteuerungsorgan, was sich in den notwendigen Arbeitspensen niederschlägt.

Investitionsrechnung

Politik und Zentrale Dienste	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027 *	Planung 2028 **	Planung 2029 **	Planung 2030 **
Investitionsausgaben (Brutto)	**67'061**	**184'900**	**90'000**	**--**	**--**	**--**
Investitionseinnahmen	--	-40'000	-40'000	--	--	--
Nettoinvestitionen	**67'061**	**144'900**	**50'000**	**--**	**--**	**--**

Die Zivilschutzanlage muss für 90'000 Franken saniert werden. Der Kanton übernimmt 40'000 Franken für diese Sanierung.

20 - Finanzen und Steuern

(* Beschluss **Kenntnisnahme)

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen:

- Finanz- und Steuerverwaltung
- Finanzausgleich
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Nicht aufgeteilte Posten (Aufwertungsreserven)
- Abschluss

Der Aufgabenbereich stellt ein zeitgemässes und korrektes kommunales Rechnungswesen sicher. Er sorgt für die Erarbeitung aussagekräftiger und transparenter Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Die Finanzausgleichszahlungen des Kantons und die Aufwertungsreserven, welche im Zusammenhang mit der Umstellung auf HRM 2 gebildet wurden und gleichmässig bis ins Jahr 2033 aufgelöst werden, sind dabei separat ausgewiesen. In der Leistungsgruppe «Abschluss» werden schliesslich die Abschlussergebnisse der jeweiligen Geschäftsjahre ausgewiesen.

Der Aufgabenbereich erledigt die Veranlagung der verschiedenen Steuern und sorgt für deren fristgerechten Bezug. Er pflegt eine kompetente und zügige Bearbeitung der Kundenanliegen.

Mit Unterstützung eines effizienten Workflow-Managements wird ein fristgerechtes Zahlungswesen gewähr-leistet. Die Risiken werden im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems überwacht. Dank der Vorgaben einer weitsichtigen Finanz- und Liquiditätsplanung werden die Vermögens- und Schuldenverwaltung bestmöglich gestaltet.

Mit der Finanzstrategie wurden die Leitplanken für die Finanzpolitik und den finanzpolitische Handlungsspielraum der kommenden Jahre gesetzt.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Wir gleichen die laufenden Entwicklungen und Prognosen mit der strategischen Immobilien- und Finanzstrategie ab und treffen entsprechende Massnahmen.
- Wir richten unsere Handlungen auf die Verbesserung der Selbstfinanzierung aus.
- Wir entwickeln das Tagesgeschäft um einen reibungslosen und effizienten Ablauf um ein zeitgemässes und korrektes kommunales Rechnungswesen sicherzustellen.

Lagebeurteilung

- CHF 3'737.95 Ertrag pro Einwohner/in. Das ist das Fundament der Gemeinde. Dieser Nettoertrag fängt alle anderen ungedeckten Globalbudgets auf. Da Triengen über einen vergleichsweise hohen Steuerfuss verfügt und die Steuererträge in den letzten Jahren robust waren, ist dieser starke Ertragsposten zwingend notwendig, um das hohe Investitionsvolumen und die Defizite in den anderen Bereichen auszugleichen.
- Grosse Sorge bereiten das stagnierte bis sogar rückläufige Ressourcenpotential. Dieses widerspiegelt auch der Finanzausgleich. Wachstum der Einnahmen kann primär mit der Generierung von neuem Steuersubtrat erzielt werden.
- Durch konsequente Neubeurteilung der Sachausgaben konnten Optimierungen umgesetzt werden. Weitere Optimierungen gehen nur mit einer Kürzung von Leistungen einher.
- Der Finanzaufwand wurde von den tiefen Zinsätzen für Fremdgelder positiv beeinflusst und kommt unserer finanziellen Lage entgegen. Die Fremdgelder betragen neu 18 Millionen Franken (Plus 1 Millionen Franken). Die Auswirkungen der geopolitischen Lage auf die Finanzmärkte ist entscheidend, wie sich der Zinssatz entwickeln wird. Steigt der Zinssatz, so wird die finanzielle Belastung durch die Fremdgelder zur Herausforderung. Mehr als die Hälfte der Gelder ist kurzfristig angelegt und profitiert von den Negativzinsen. In Anbetracht leicht steigender Zinsen und der Unmöglichkeit einer Rückführung der Darlehen, wird die langfristige Anbindung geprüft.
- Die Fiskalerträge werden für 2026 im Rahmen oder über Budget abschliessen. Diese neue Ausganglage hat einen positiven Einfluss auf die Finanzplanung. Die Erreichung des Bevölkerungswachstums bleibt dabei eine Herausforderung.
- Die laufend sinkenden Abschreibungen zeugen von einem Investitionsstau. Die geplanten Projekte sind überfällig und müssen daher in den nächsten Jahren optimiert und umgesetzt werden. Parallel dazu muss die Selbstfinanzierung erhöht werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Organisationsentwicklung mit HRM 2	Besseres Verständnis in der Bevölkerung / Schaffung von Transparenz	hoch	Chance zur laufenden Entwicklung nutzen
Risiko:			
Veraltete Gemeindeordnung	Steigende Kosten durch ineffiziente	hoch	Überprüfung und Optimierung der

	und inkonsequente Organisation		Gemeindeordnung mit Fokus auf effiziente und klare Führungsformen und Kompetenzen bzw. Verantwortungen.
Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital	Zu hohe Zinsbelastung bei steigendem Zinsumfeld	hoch	Verbesserung der Selbstfinanzierung und langfristige Platzierung des Fremdkapitals zu nachhaltig tiefen Zinssätzen.
Stagnierendes Steuerkraftwachstum	Verlust an Steuersubstrat bei gleichbleibender Bevölkerung	hoch	Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv sein. Die Gemeinde soll aktiv weiterentwickelt werden, und das Wachstum der Bevölkerung soll gezielt gesteuert werden.
Ausfall bei Steuereinnahmen (Zunahme von Abzahlungsverträgen, Zunahme bei Betreibungen auf Konkurs, Zunahme von Steuerausständen, Zunahme von Veranlagungen nach Ermessen bei Juristischen Personen).	Weniger Einnahmen / Ausfälle	hoch	Sensibilisierung der Bevölkerung und Unternehmen in Bezug auf die Pflichten im Steuerbereich.

Massnahmen und Projekte

Im Aufgabenbereich Finanzen und Steuern liegen im Planungszeitraum keine Maßnahmen und Projekte vor.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Veranlagungsstand natürlicher Personen Vorjahre	%	> 85	75	85	85	85	85	85
Steuerfuss	Zahl	regional konkurrenzfähiger Steuerfuss	1.90	2.10	2.10	2.30	2.30	2.30
Durchschnittlicher Steuerertrag pro Einwohner und Einheit (Steuerkraft)	CHF	> Fr. 1'250.00	1’468	1’468	1’334	1’344	1’370	1’395
Abschreibungen von Steuerforderungen (Durchschn. 3 Jahre)	CHF	< CHF 100'000	104’887	100’000	100’000	100’000	100’000	100’000

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Finanzen und Steuern	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027 *	Planung 2028 **	Planung 2029 **	Planung 2030 **
Saldo Globalbudget	**-18'109'680**	**-20'176'358**	**-22'526'239**	**-23'992'725**	**-24'568'541**	**-25'094'139**
Aufwand	1'688'849	1'232'269	1'312'621	1'347'531	1'470'162	1'658'860
Ertrag	-19'798'529	-21'408'627	-23'838'860	-25'340'256	-26'038'703	-26'752'999
Leistungsgruppen						
2010 - Finanz- und Steuerverwaltung	**-14'518'255**	**-16'210'699**	**-17'750'105**	**-19'245'656**	**-19'926'763**	**-20'628'959**
Aufwand	1'150'410	1'001'128	1'023'015	1'027'076	1'040'541	1'052'507
Ertrag	-15'668'665	-17'211'827	-18'773'120	-20'272'732	-20'967'304	-21'681'466
2020 - Finanzausgleich	**-2'585'320**	**-3'100'800**	**-3'815'849**	**-3'815'849**	**-3'815'849**	**-3'815'849**
Aufwand	148'907	--	--	--	--	--
Ertrag	-2'734'227	-3'100'800	-3'815'849	-3'815'849	-3'815'849	-3'815'849
2030 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	**-476'105**	**-334'859**	**-430'285**	**-401'220**	**-295'929**	**-119'331**
Aufwand	389'531	231'141	289'606	320'455	429'621	606'353
Ertrag	-865'637	-566'000	-719'891	-721'675	-725'550	-725'684
2040 - Nicht aufgeteilte Posten	**-530'000**	**-530'000**	**-530'000**	**-530'000**	**-530'000**	**-530'000**
Ertrag	-530'000	-530'000	-530'000	-530'000	-530'000	-530'000
2050 - Abschluss	**--**	**--**	**--**	**--**	**--**	**--**

Das Globalbudget Finanzen und Steuern widerspiegelt den Ausgleich der anderen Globalbudgets und somit die Differenz zwischen Auslagen und Ertrag der anderen Globalbudgets.

Die Finanzstrategie und Finanzplanung gibt einen Steuerfuss von aktuell 2.1 Einheiten, bzw. 2.3 Einheiten ab 2028 vor. Dieser Ertrag ist zwingend notwendig um die laufenden Investitionen finanzieren zu können.

Investitionsrechnung

Keine Investitionen

30 - Soziales und Freizeit

(* Beschluss **Kenntnisnahme)

Leistungsauftrag*
Der Aufgabenbereich Soziales und Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- Freizeit und Kultur
- Familie und Jugend
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Restfinanzierung
- Sozialversicherung
- Sozialhilfe und Asylwesen

Die Gemeinde unterstützt die vielfältigen Aktivitäten der Vereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Im Vordergrund stehen dabei die finanzielle Unterstützung sowie die Zurverfügungstellung der Infrastruktur und der Kommunikationskanäle der Gemeinde.

Der Bereich koordiniert und überwacht die ausgelagerten Leistungen im Kindes- und Erwachsenenschutz, der Sozialberatung und im Alimentenwesen. Hierzu bestehen Leistungsverträge mit dem Zentrum für Soziales (Zenso). Die Kinder- und Jugendstrategie der Gemeinde Triengen ist seit Juni 2026 in Kraft. Sie orientiert sich an den Handlungsfeldern der kantonalen Kinder- und Jugendstrategie des Kantons Luzern und bildet den Rahmen, um die Anliegen von Kindern und Jugendlichen systematisch auf kommunaler Ebene zu verankern. Die Betreuungsgutscheine für Familienergänzende Kinderbetreuung werden seit August 2026 kantonal geregelt. Für Jugendliche stellt die Gemeinde ein bedarfsgerechtes Angebot bereit und sorgt für ihre Begleitung durch die Jugendarbeit.

Im Bereich der Langzeitpflege und der ambulanten Pflege organisiert die Gemeinde ein zeitgemässes Angebot. Bei der Langzeitpflege bestehen Leistungsvereinbarungen mit dem Lindenrain sowie mit dem Haus für Pflege und Betreuung in Sursee (Seeblick). Bei der ambulanten Pflege besteht eine Leistungsvereinbarung neu mit der Spitex Sempachersee Plus AG. Gesetzlicher Auftrag der Gemeinden ist es, die Restfinanzierung der Leistungen zu übernehmen. Im Weiteren leistet die Gemeinde bei der ambulanten Pflege einen Beitrag an die hauswirtschaftlichen Leistungen und bietet einen Mahlzeitendienst an.

Die Leistungsgruppe Sozialversicherungen beinhaltet im Wesentlichen die Beiträge für die Prämienverbilligungen bei der Krankenversicherung sowie für die AHV/IV-Ergänzungsleistungen. Die AHV-Zweigstelle erfasst die Beitragspflichtigen und steht als Anlaufstelle für allgemeine Fragen der AHV/IV/EO-Beiträge und Leistungen zur Verfügung. Unter diesen Bereich fällt auch das Engagement von gemeinderätlichen Kommissionen, die sich mit Alters- und Gesundheitsfragen beschäftigen.

Die Sozial-, Sucht- sowie Mütter- und Väterberatung sind an das Zentrum für Soziales (Zenso) delegiert. Ebenso wird die Fallführung und die Beratung von Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe vom Zenso wahrgenommen. Das Sozialamt der Gemeinde prüft jeweils die entsprechenden Anträge und nimmt die Zahlungen vor. Zu den Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich gehört insbesondere die Aufnahme von asylsuchenden und schutzbedürftigen Personen gemäss kantonalem Verteilschlüssel.

Die Gemeinden Triengen, Büron und Geuensee betreiben seit September 2024 gemeinsam eine Anlaufstelle für Integrationsfragen.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die Kommission Gesellschaft ist konstituiert. Das Reglement ist erstellt und verabschiedet. Die Aufträge sind definiert.
- Die Strategie der Fachstelle Gesellschaft ist erstellt und verabschiedet. Die darin bestimmten Massnahmen werden termingerecht umgesetzt.
- Die Möglichkeiten eines Jugendraumes werden geprüft und umgesetzt.
- Das Pilotprojekt "offene Turnhalle" wird durchgeführt und evaluiert.
- Das Unicef-Label "Kinderfreundliche Gemeinde" wird erfolgreich rezertifiziert oder ein Jugendpolitikkonzept ist verabschiedet.
- Das Projekt "Alkoholprävention Akzent wird geprüft und bei Eignung umgesetzt.
- Die Strategie der Integrationsfachstelle ist erstellt und verabschiedet. Die darin bestimmten Massnahmen für Triengen werden termingerecht umgesetzt.
- Wir prüfen geeignete Liegenschaften für eine langfristig abgesicherte Gesundheitsversorgung, evaluieren mögliche Anbieter und koordinieren den Austausch
- Wir prüfen die Möglichkeiten einer Anschubfinanzierung für eine Arztpraxis
- Mit Arbeitsintegrationsprojekten fördern wir WSH-Bezüger, sich in den Arbeitsmarkt wiedereinzugliedern.
- Wir begleiten das Spireg+ Projekt proaktiv.
- Die Organisationsform und die Statuten des BZL werden überprüft und angepasst.

Lagebeurteilung

Die Kommission Gesellschaft wirkt aktiv in der Gemeinde mit und bringt unterschiedliche Sichtweisen und Erfahrungen in ihre Arbeit ein. Mit der Aufnahme einer weiteren Person mit Migrationshintergrund konnte die Kommission breiter abgestützt werden. Dies stärkt die Vernetzung innerhalb der Bevölkerung und ermöglicht es, gesellschaftliche Entwicklungen und Bedürfnisse frühzeitig aufzunehmen.

Der Fachbereich Gesellschaft und Jugend entwickelt seine Angebote laufend weiter. Im Bereich der Jugendarbeit wird eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Büron und Schlierbach angestrebt. Ab November 2026 wird die «Offene Turnhalle» an den Mittwochnachmittagen wieder angeboten.

Die vom Gemeinderat im Juni 2026 verabschiedete Kinder- und Jugendstrategie bildet nach dem Verzicht auf die Rezertifizierung des UNICEF-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» die neue Grundlage für die Kinder- und Jugendpolitik der Gemeinde Triengen. Die darin festgelegten Massnahmen werden in die jeweiligen Jahresprogramme aufgenommen und schrittweise umgesetzt.

Weiterhin ungelöst ist die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für die Jugendarbeit. Der provisorische Jugendraum im Forum wird zwar genutzt, stellt jedoch keine befriedigende Dauerlösung dar. Einerseits benötigen die Jugendlichen einen Raum, der eine nachhaltige Entwicklung der Jugendarbeit ermöglicht. Andererseits sollen die Räumlichkeiten des Forums mittelfristig wieder der gesamten Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die Suche nach einer tragfähigen und langfristigen Lösung wird deshalb fortgesetzt.

Auch der Bereich Alter wird weiterentwickelt. Die bisherigen Veranstaltungen werden unter dem gemeinsamen Namen «Treffpunkt Triengen» gebündelt und in die Angebote «Träff» und «Impulstreffen» gegliedert. Ergänzend wurde im Sommer 2026 in Zusammenarbeit mit Pro Senectute Qi Gong angeboten. Das Angebot erfreut sich grosser Beliebtheit und wird deshalb im Sommer 2027 weitergeführt. Damit werden Begegnung, Bewegung und die gesellschaftliche Teilhabe der älteren Bevölkerung gestärkt.

Die regionale Anlaufstelle Integration befindet sich in der Schlussphase der dreijährigen Pilotphase. Im Hinblick auf die geplante Überführung in den Regelbetrieb per 2028 wird das Angebot evaluiert und dessen Wirkung ausgewiesen. Der Standort Triengen erfreut sich grosser Beliebtheit und kann bereits verschiedene Erfolge vorweisen, unter anderem bei der Arbeitsintegration und beim Erwerb von Deutschkenntnissen. Damit die aufgebauten Strukturen und die erfolgreiche Integrationsarbeit nachhaltig weitergeführt werden können, ist eine angemessene kantonale Mitfinanzierung auch nach Abschluss der Pilotphase von zentraler Bedeutung. In den anstehenden Verhandlungen mit dem Kanton soll deshalb eine langfristige und faire Finanzierungslösung erreicht werden. Integration ist eine Verbundsaufgabe.

Seit Beginn des Schuljahres 2026/2027 steht zudem eine Schlüsselpersonengruppe zur Verfügung. Die Schlüsselpersonen können insbesondere für Schul- und Elterngespräche beigezogen werden, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist. Ziel ist es, sprachliche und kulturelle Verständigung zu erleichtern und den Zugang zu wichtigen Informationen zu verbessern. In einem nächsten Schritt soll geprüft werden, wie das Angebot auf weitere Bereiche der Gemeinde ausgeweitet werden kann, beispielsweise auf Gespräche bei der Spitex oder in der Gemeindeverwaltung. Die Finanzierung erfolgt über Mittel des kantonalen Integrationsprogramms Mini-KIP (finanzielle und strukturelle Vereinbarung zwischen einer Gemeinde und dem Kanton Luzern).

Die Gesundheitsversorgung bleibt eine zentrale Herausforderung. Die Gemeinde verfolgt die Entwicklungen aufmerksam und prüft laufend geeignete Möglichkeiten, um eine bedarfsgerechte und langfristig tragfähige Versorgung zu unterstützen. Dabei werden auch die absehbaren Herausforderungen und fehlenden Kapazitäten in der Langzeitpflege in die Überlegungen einbezogen. Auch in diesem Bereich wird eine Zusammenarbeit mit den Nachbarsgemeinden angestrebt. Als Verbandsgemeinden des Lindenrains wohnen in Jahreszeiten, tragen die drei Gemeinden bereits gemeinsam Verantwortung für die stationäre Langzeitpflege.

Per 1. Januar 2027 wird die Gemeinde Triengen Teil der neu gegründeten Spitex Sempachersee Plus AG. Mit dem Bezug der neuen Räumlichkeiten wird gleichzeitig der Spitex-Standort in Triengen gesichert. Die neue gemeinsame Trägerschaft soll stabile und effiziente Strukturen schaffen, die Versorgung langfristig gewährleisten und den beteiligten Gemeinden eine angemessene Einflussnahme ermöglichen.

Die Wiedereingliederung von Beziehenden wirtschaftlicher Sozialhilfe in den Arbeitsmarkt bleibt ebenfalls ein wichtiges Ziel. Mit geeigneten Arbeitsintegrationsangeboten sollen vorhandene Fähigkeiten gestärkt, Perspektiven eröffnet und nach Möglichkeit nachhaltige Ablösungen von der Sozialhilfe erreicht werden.

Die Kosten im Sozial- und Gesundheitsbereich steigen weiterhin deutlich an. Insbesondere die Restfinanzierung der ambulanten und stationären Pflege, die Entwicklung in der Langzeitpflege sowie weitere gesetzlich vorgegebene Leistungen belasten den Gemeindehaushalt zunehmend. Viele dieser Kosten können von der Gemeinde nur beschränkt beeinflusst werden. Umso wichtiger ist es, die bestehenden Angebote regelmässig auf ihre Wirkung und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen, regionale Synergien zu nutzen und präventive sowie integrative Massnahmen gezielt einzusetzen. Die Gemeinde wird deshalb weiterhin mit Nachdruck daran arbeiten, notwendige Leistungen langfristig wirksam, bedarfsgerecht und finanzierbar auszugestalten.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko:			
Junge Erwachsene und auch alleinerziehende Personen sind vermehrt auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen	Mehrausgaben für die Gemeinde	hoch	Integrationsmassnahmen im Zusammenhang mit Fachinstitutionen.
Aufgabenverschiebung von Bund und Kanton auf die Gemeinden	Kostensteigerung	hoch	Politische Entscheidungen. Massnahmen für Änderungen können mit dem Verband Luzerner Gemein-

			den thematisiert werden.
Alimentenhilfe	Kostensteigerung aufgrund Bevorschussung	mittel	Die Schuldner-Rückerstattung wird durch die regionale Alimentenfachstelle konsequent eingefordert.
Pflegefinanzierung	Höhere Kosten aufgrund neuer Privat-Spitexorganisationen im Bereich pflegender Angehöriger	mittel	Massnahmen sind auf Ebene Kanton und Bund gefordert.
Uneinheitliche Abrechnungsstrukturen durch private Spitexanbieter und Leistungen von pflegenden Angehörigen	Erhöhter administrativer Aufwand für die Gemeinde	hoch	Ressourcen planen um eine konsequente Prüfung der Restkostenabrechnungen und Klärung der Abrechnungsgrundlagen sicherzustellen.

Massnahmen und Projekte

Soziales und Freizeit	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Darlehen Spitex-Verein Triengen	Planung	-100’000	2027	IR	--	-100’000	--	--	--
Spitex Sempachersee Plus AG - Beteiligung 2026	Ausführung	192’506	2026	IR	320’000	--	--	--	--
Spitex Sempachersee Plus AG - Darlehen 2027	Planung	144’380	2027	IR	--	144’380	--	--	--
Investitionsbeitrag Seeblick 2029-2034	Planung	4'000’000	2029-2034	IR	--	--	--	200’000	500’000

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Langzeitbedürftige wirtschaftlicher Sozialhilfe (> 24 Monate)	Anz	< 10 Fälle	7	10	10	10	10	10
Sozialhilfequote (Kant. Mittel 2.00% - Stand 2024)	%	2%	0.88	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Anzahl Fälle Sozialhilfe und Alimentenhilfe	Anz	< 40 Fälle	28	40	40	40	40	40
Nettobelastung Alimentenbevorschussung	CHF	< 25'000	48’414	25’000	25’000	25’000	25’000	25’000

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Soziales und Freizeit	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027 *	Planung 2028 **	Planung 2029 **	Planung 2030 **
Saldo Globalbudget	**8’275’466**	**9’107’471**	**9’630’139**	**9’874’705**	**10’129’758**	**10’391’144**
Aufwand	8’679’858	9’324’636	9’778’939	10’029’119	10’286’977	10’551’253
Ertrag	-404’392	-217’165	-148’800	-154’414	-157’219	-160’109
Leistungsgruppen						

3010 - Freizeit und Kultur	**748'188**	**828'933**	**917'637**	**927'776**	**932'979**	**938'280**
Aufwand	749'188	829'933	918'637	928'776	933'979	939'280
Ertrag	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
3015 - Familie und Jugend	**224'550**	**309'750**	**315'318**	**321'213**	**328'638**	**336'014**
Aufwand	255'078	316'750	334'518	340'779	348'581	356'345
Ertrag	-30'528	-7'000	-19'200	-19'566	-19'943	-20'331
3020 - Kindes- und Erwachsenenschutz	**331'063**	**398'600**	**411'500**	**416'438**	**421'436**	**426'493**
Aufwand	331'063	398'600	411'500	416'438	421'436	426'493
3030 - Restfinanzierung	**1'776'931**	**1'782'600**	**1'892'200**	**1'945'956**	**2'004'300**	**2'064'395**
Aufwand	1'787'803	1'797'600	1'892'200	1'948'846	2'007'190	2'067'285
Ertrag	-10'872	-15'000	--	-2'890	-2'890	-2'890
3040 - Sozialversicherungen	**3'106'549**	**3'350'065**	**3'551'425**	**3'656'823**	**3'765'466**	**3'877'336**
Aufwand	3'148'335	3'386'229	3'554'025	3'659'501	3'768'224	3'880'177
Ertrag	-41'786	-36'165	-2'600	-2'678	-2'758	-2'841
3050 - Sozialhilfe und Asylwesen	**2'088'184**	**2'437'524**	**2'542'060**	**2'606'498**	**2'676'940**	**2'748'626**
Aufwand	2'408'390	2'595'524	2'668'060	2'734'778	2'807'568	2'881'673
Ertrag	-320'206	-158'000	-126'000	-128'280	-130'628	-133'047

Der Transferaufwand an den Kanton, wie z.B. Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen steigen auch in diesem Jahr überproportional hoch an. Diese gebundenen Ausgaben können nicht, oder nur auf kantonaler Ebene, beeinflusst werden.

Investitionsrechnung

Soziales und Freizeit	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027 *	Planung 2028 **	Planung 2029 **	Planung 2030 **
Investitionsausgaben (Brutto)	**--**	**320'000**	**44'380**	**--**	**200'000**	**500'000**
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	**--**	**320'000**	**44'380**	**--**	**200'000**	**500'000**

Für 2027 wird ein verzinstes Darlehen von CHF 144'380 an die neue Spitexorganisation gewährt. Das unverzinste Darlehen an die bisherige Spitexorganisation von CHF 100'000 wird zurückbezahlt.

40 - Bildung

(* Beschluss **Kenntnisnahme)

Leistungsauftrag*
Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Kantonsschule
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Ergänzende Schulangebote
- Schule allgemein
- Sonderschulen

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung. Die Organisation dieser Aufgabe stellt die Gemeinde auf den Stufen Kindergarten, Primar- und Sekundarschule sicher, wobei die Gemeinde letztgenanntes Angebot auch für die Lernenden der Vertragsgemeinden Büron und Schlierbach betreibt. Zudem können Lernende der Sekundarstufe ihre Schulzeit auch an einer Kantonsschule absolvieren. Das Bildungssystem ist darauf ausgelegt, dass Lernende mit Handicaps mit Hilfe der integrativen Sonderschulung in der ordentlichen Volksschule unterrichtet werden können.

Für den Betrieb der Musikschule haben sich die Gemeinden Triengen, Beromünster, Rickenbach und Schlierbach in einem Gemeindevertrag zur Musikschule Michelsamt – Surental zusammengeschlossen

Die schulischen Dienste unterstützen die Lernenden, die Erziehungsberechtigten und die Lehrpersonen in Themen, welche innerhalb der Klassenverbände der Volksschule nicht abgedeckt werden können. Sie fördern die körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung der Lernenden. Dafür sind kantonale Stellen aber auch schulinterne Angebote vorgesehen. So verfügt die Schulsozialarbeit für Lernende und Eltern über ein kostenloses Beratungsangebot. Im Weiteren hat die Gemeinde zur Wahrung der Gesundheit der Lernenden mit Hausärzten und Zahnärzten Leistungsaufträge für periodisch durchzuführende Untersuchungen abgeschlossen.

Es besteht die Möglichkeit, schulergänzende Angebote in Anspruch zu nehmen. Die angebotenen Strukturen der schul- und familienergänzenden Tagesbetreuung entsprechen dabei den Bestimmungen der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung. Von grosser Wichtigkeit ist das Angebot der Spielgruppe+ in Triengen und Winikon. Sie ermöglicht es Kleinkindern, früh soziale Kontakte zu Gleichaltrigen aufzubauen. In speziellen Sprachsequenzen werden besonders fremdsprachige Kinder auf den Schulalltag vorbereitet.

Gemäss Volkschulbildungsgesetz werden bei unzumutbaren Schulwegen von der Gemeinde entweder die Schulwegkosten entschädigt oder ein unentgeltlicher Schulbus organisiert.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Wir führen das Projekt "SCHULEN FÜR ALLE" durch
- Das Angebot "Lerninsel" wird den aktuellen Lernbedürfnissen und der Nachfrage angepasst

Lagebeurteilung

Auf das Schuljahr 2026/27 haben sich mehrere personelle Veränderungen ergeben. Mit Fabienne Käser und Urs Känel wurden zwei neue Mitglieder in die Bildungskommission (BIKO) gewählt. Beat Erni übernahm als Gemeinderat das Ressort Bildung. Das Rektorat wird von Sarah Trüssel geführt. In ihrer Funktion als Rektorin ist sie gleichzeitig Mitglied der Geschäftsleitung und übernimmt damit die Funktion der Abteilungsleiterin Bildung. Diese neue Konstellation erfordert eine Überprüfung und Aktualisierung der Aufgaben- und Kompetenzregelungen zwischen Bildungskommission, Rektorat und Gemeinderat. Dies stellt für alle Beteiligten eine anspruchsvolle Aufgabe dar. Die konstruktive Zusammenarbeit und die offene Kommunikation schaffen jedoch gute Voraussetzungen, um diesen Prozess gemeinsam erfolgreich zu gestalten.

Bei der Erarbeitung des Budgets wurden sämtliche Budgetpositionen von den Schulleitungen kritisch geprüft und geplante Anschaffungen sorgfältig auf ihre Notwendigkeit hin beurteilt. Ein bewusster und verantwortungsvoller Umgang mit den finanziellen Mitteln hat weiterhin hohe Priorität.

Gleichzeitig ist in verschiedenen Bereichen mit steigenden Kosten zu rechnen. Die Personalkosten erhöhen sich aufgrund der kantonalen Vorgaben zur Teuerung und Lohnentwicklung sowie insbesondere aufgrund höherer Pensionskassenbeiträge.

Ein deutlicher Kostenanstieg zeigt sich auch bei der IT-Infrastruktur. Neu werden entsprechende Anschaffungen nicht mehr über die Investitionsrechnung, sondern über die Erfolgsrechnung verbucht. Gleichzeitig führen höhere Anforderungen an Leistung und Ausstattung sowie gestiegene Gerätepreise zu Mehrkosten.

Auch die Schultransporte stellen aufgrund der verschiedenen Schulstandorte weiterhin einen erheblichen Kostenfaktor dar.

Bei der Tagesstruktur ist eine hohe Nachfrage festzustellen. Die vorhandenen räumlichen Kapazitäten sind vollständig ausgelastet.

Im Sommer wurden die letzten Räume im Hofacker 2 erneuert und das entsprechende Projekt damit abgeschlossen.

Weitere Aufwendungen ergeben sich aus kantonalen Vorgaben, insbesondere aus Pro-Kopf-Beiträgen und Pauschalen. Diese Kosten können von der Schule nicht beeinflusst werden.

Im Rahmen der Budgetplanung und der Prüfung von Sparmöglichkeiten wurde im vergangenen Schuljahr aufgrund der damals bekannten Rahmenbedingungen auch eine vorgezogene Schliessung des Schulhauses Wilihof geprüft. Mit der zusätzlichen Nutzung der freiwerdenden Räume in Winikon erschien es möglich, die Schülerinnen und Schüler aus Wilihof an den übrigen Standorten aufzunehmen. Die BIKO beantragte deshalb dem Gemeinderat die Schliessung des Schulhauses Wilihof auf das Schuljahr 2027/28. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag zu und veranlasste die entsprechende Budgetierung.

Aus heutiger Sicht präsentiert sich die Schulraumsituation deutlich angespannter als zum Zeitpunkt dieses Entscheids. Die vorgezogene Schliessung von Wilihof ist zwar organisatorisch umsetzbar, führt jedoch dazu, dass die vorhandenen räumlichen Kapazitäten vollständig ausgeschöpft werden. Die zusätzlichen Räume in Winikon schaffen keine Reserve, sondern werden benötigt.

Zusätzlicher Raumbedarf kann innerhalb der bestehenden Infrastruktur nicht mehr aufgefangen werden. Bereits geringe Abweichungen von den prognostizierten Schülerzahlen können deshalb kurzfristige Übergangs- oder Provisoriumslösungen erforderlich machen. Die hohe räumliche Auslastung erschwert zudem die Organisation des Schulalltags und stellt für Lehrpersonen und Mitarbeitende eine zusätzliche Belastung dar.

Seit diesem Jahr ist eine Planungskommission für den Neubau des Hofacker-Schulhauses mit Sporthalle vom Gemeinderat eingesetzt worden. In sieben Sitzungen wurde das Projekt vielschichtig und detailliert diskutiert. Um Kosten zu sparen war eine Verkleinerung des Raumprogramms unumgänglich. Die Baukosten konnten dadurch stark reduziert werden. Auch die Renovation und Nutzung der bestehenden Gebäude (Bestand und Neubau) wurde in die Überlegungen einbezogen und geprüft. Roger Kaufmann hat auf Eigeninitiative ein mögliches Projekt gezeichnet.

Die Variante Optimierung Wettbewerbsprojekts «Fuchs und Hase» ist die finanziell, terminlich und für den Schulbetrieb die qualitativ tragfähigere Entscheidungsvariante. Sie ist im Vergleich schneller und günstiger realisierbar. Mit dem Start der Planungsphase wird Anfang 2027 gerechnet. An der Gemeindeversammlung folgen weitere Informationen.

Trotz sorgfältiger Kostenplanung und konsequenter Prüfung der Ausgaben lassen sich einzelne Investitionen und Mehraufwendungen nicht vermeiden. Sie sind notwendig, um auch künftig einen zeitgemässen, verlässlichen und sicheren Schulbetrieb zu gewährleisten.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Steigende Anzahl Schülerinnen	Knapper Schulraum	Hoch	Umnutzung von Räumen und Zügelaktion; Eröffnung neuer Kindergarten in bestehendem Gebäude; Provisorien; ev. Pavillonlösungen bis Realisierung Neubau
Steigende Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulbedarf und weitergehenden Bedürfnissen	Zusatzbelastung für Lehrpersonen und Mitarbeitende	Hoch	Unterstützung durch Klassenassistentinnen, Zivildienstleistende und PraktikantInnen
Herausforderndes Verhalten von Schülerinnen und Schülern	Zusatzbelastung für Lehrpersonen und Mitarbeitende	Hoch	Lerninsel und weitere Projekte, die teilweise vom eigentlichen Unterricht gemäss Stundenplan abweichen; Unterstützungsangebote; Begabten- und Begabungsförderung; Praxisplatz plus
Hoher Anteil der Lernenden mit ungenügenden Deutschkenntnissen	Hoher Bedarf an DaZ-Lektionen (Deutsch als Zweitsprache)	Hoch	Spielgruppe plus mit früher Sprachförderung; kompetente Lehrpersonen und entsprechende Ressourcen
Fachkräftemangel	Mehr Lehrkräfte ohne adäquate Qualifikation	Hoch	Arbeit an hoher Mitarbeitenden-Zufriedenheit im Rahmen des Möglichen; Unterstützungs- und Begleitangebote; Coachings; Einsatz von Klassenassistentinnen

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Anzahl Lernende (ohne Büron und Schlierbach)	Anz	-	584	584	589	589	605	621
Kosten pro Lernende Kindergarten	CHF	< Fr. 15'497 (kant. Mittel 2024)	13’225	14’835	17’466	17’685	17’907	18’132
Kosten pro Lernende Primarschule	CHF	< Fr. 17'601 (kant. Mittel 2024)	18’367	19’562	19’407	19’369	19’873	20’111
Kosten pro Lernende Sekundarschule	CHF	< Fr. 21'951 (kant. Mittel 2024)	19’784	20’821	21’127	21’392	21’660	21’933

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Bildung	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027 *	Planung 2028 **	Planung 2029 **	Planung 2030 **
Saldo Globalbudget	**7’238’589**	**8’193’980**	**8’562’994**	**8’580’718**	**8’746’614**	**8’910’490**
Aufwand	17’040’814	18’284’881	18’706’936	18’977’712	19’396’698	19’823’272
Ertrag	-9’802’226	-10’090’902	-10’143’942	-10’396’994	-10’650’083	-10’912’782
Leistungsgruppen						
4010 - Kindergarten	**685’158**	**677’415**	**1’013’150**	**1’010’824**	**1’004’696**	**998’334**
Aufwand	1’415’065	1’587’295	1’921’268	1’946’186	1’968’119	1’990’660
Ertrag	-729’908	-909’880	-908’118	-935’362	-963’423	-992’326
4020 - Primarschule	**3’115’957**	**3’562’504**	**3’660’745**	**3’457’510**	**3’437’339**	**3’616’311**
Aufwand	6’226’359	6’631’524	6’792’534	6’683’254	6’759’855	7’038’502
Ertrag	-3’110’402	-3’069’020	-3’131’790	-3’225’744	-3’322’516	-3’422’191
4030 - Sekundarschule	**1’248’491**	**1’564’116**	**1’426’326**	**1’602’742**	**1’751’453**	**1’698’388**
Aufwand	4’866’927	5’121’866	4’859’127	5’138’227	5’392’703	5’448’575
Ertrag	-3’618’436	-3’557’750	-3’432’801	-3’535’485	-3’641’250	-3’750’187
4035 - Kantonsschule	**183’528**	**228’700**	**235’938**	**243’016**	**250’306**	**257’815**
Aufwand	183’528	228’700	235’938	243’016	250’306	257’815
4040 - Musikschule	**279’863**	**300’723**	**283’884**	**288’818**	**291’195**	**293’597**
Aufwand	279’863	300’723	283’884	288’818	291’195	293’597
4050 - Schulische Dienste	**466’630**	**470’702**	**490’919**	**497’474**	**503’392**	**509’392**
Aufwand	466’728	470’702	490’919	497’474	503’392	509’392
Ertrag	-99	--	--	--	--	--
4060 - Ergänzende Schulangebote	**333’260**	**336’429**	**305’002**	**308’429**	**310’842**	**313’155**
Aufwand	676’829	684’567	809’031	820’221	829’807	839’451
Ertrag	-343’570	-348’137	-504’028	-511’792	-518’965	-526’295
4070 - Schule allgemein	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Aufwand	1’448’917	1’549’714	1’546’355	1’549’134	1’545’269	1’543’362
Ertrag	-1’448’917	-1’549’714	-1’546’355	-1’549’134	-1’545’269	-1’543’362
4080 - Sonderschulen	**925’702**	**1’053’390**	**1’147’029**	**1’171’905**	**1’197’391**	**1’223’498**
Aufwand	1’476’596	1’709’790	1’767’880	1’811’382	1’856’052	1’901’919
Ertrag	-550’894	-656’400	-620’851	-639’477	-658’661	-678’421

Das Budget 2026 der Leistungsgruppe Kindergarten kann nicht mit 2027 verglichen werden, da im 2026 der zusätzliche Kindergarten nicht budgetiert war. Dies ist auch in der Messgrösse ersichtlich.

Die Personalkosten 2026 wurden zu hoch budgetiert und können nicht mit dem Budget 2027 verglichen werden. Der Personalaufwand steigt im 2027 erneut überproportional hoch an. Diese Kosten werden vom Kanton bestimmt.

Die Sachkosten steigen ebenfalls durch einmalige Effekte an.

Die Abschreibungen sind rückläufig, da die meisten Gebäude End of Life sind.

Investitionsrechnung

Bildung	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027 *	Planung 2028 **	Planung 2029 **	Planung 2030 **
Investitionsausgaben (Brutto)	**97’355**	**100’000**	**--**	**--**	**--**	**--**
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	**97’355**	**100’000**	**--**	**--**	**--**	**--**

Bis und mit 2026 wurden die Notebooks für Lernende und Lehrpersonen aktiviert. Da einzelne IT-Komponenten nicht aktivierungswürdig sind, da diese als voneinander unabhängig funktionieren, ist die Anschaffung von Notebooks ab 2027 neu als Aufwand erfasst. Die Kosten in diesem Bereich sind um 20'000 Franken angestiegen.

Die Investitionen in Immobilien sind im Globalbudget Immobilien abgebildet und werden entsprechend der Bildung verrechnet.

50 - Bauwesen und Umwelt

(* Beschluss **Kenntnisnahme)

Leistungsauftrag*
Der Aufgabenbereich Bauwesen und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen
- Raumordnung
- Öffentlicher Verkehr
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallwirtschaft
- Umweltschutz
- Wirtschaft

Der Bereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit des kommunalen Strassennetzes. Der Sicherheit der Verkehrswege wird eine grosse Bedeutung zugemessen. Zu diesem Zweck werden in ausgewählten Gebieten 30er Zonen eingeführt. Um Synergien zu nutzen, werden bei den Strassenbeurteilungen auch die Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen berücksichtigt.

Weiter soll das Siedlungsleitbild der Raumordnung als Leitdokument dienen. Es muss so gestaltet werden, dass sich die Gemeinde Triengen auch in Zukunft wettbewerbsfähig positionieren kann. Klare Siedlungsstrukturen und der Erhalt eines attraktiven Ortsbildes sind Ziele der Raumordnung. Die Ortsplanung wird regelmässig an die neuesten rechtlichen und raumplanerischen Anforderungen angepasst. In der laufenden Legislatur sollen das Bau- und Zonenreglement revidiert, die Gewässerräume ausgeschieden und die Rückzonungen gemäss Raumplanungsgesetz umgesetzt werden.

Das Bauamt ist Ansprechpartner bei Bauvorhaben und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung.

Allgemein sind die Bedürfnisse bezüglich des öffentlichen Verkehrs zu gewährleisten, wobei die Attraktivität im Fokus steht. Der Durchgangsverkehr ist gemäss Risikobeurteilung stets kritisch zu beobachten. Die Strukturen der Erschliessungsplanung sind in den Richtplänen vorzusehen.

Es ist weiter darauf zu achten, dass die Trink- und Löschwasserversorgungen baulich und betrieblich gemäss den Vorgaben des eidgenössischen Lebensmittelrechts sowie des kantonalen Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes unterhalten und betrieben werden. Die Wasserversorgungen für Kulmerau und Triengen werden dabei an die jeweils zuständige Korporation delegiert. Die Gemeinde hat die Aufsichtspflicht.

Mit der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) werden die Entwässerungssysteme langfristig geplant. Dabei sollen sukzessive die Misch- ins ressourcenschonendere Trennsystem überführt werden. Die Gebühren zur Siedlungsentwässerung sind periodisch zu überprüfen.

Die Gemeinde stellt die betriebliche Abfallbeseitigung mittels Leistungsvereinbarung sicher.

Beim Umweltschutz stehen die Verbesserung der Biodiversität, die Problematik mit den Neophyten und der schonende und nachhaltige Umgang mit den knappen Ressourcen Wasser, Energie und Boden im Vordergrund. Entsprechende Vorhaben von Privaten werden mit Förderbeiträgen unterstützt. Bei den Gewässern sorgt die Gemeinde für den betrieblichen Unterhalt.

Bezug zum Legislaturprogram

- Wir prüfen eine Verbindungsbrücke über die Sure oder eine alternative Verbindung für den Schulweg Wilihof und setzen die gewählte Lösung um.
- Wir führen das Parkplatzreglement auf öffentlichem Grund ein und erheben verursachergerechte Gebühren
- Wir überprüfen regelmässig den Stand der Umsetzung der guten Verfahrenspraxis und der Selbstkontrollmassnahmen. Wir achten darauf, dass die Schutzzonen definitiv ausgeschieden werden
- Die Wasserversorgung Winikon wird in die Wasserversorgung der Korporation Triengen integriert
- Wir führen in den im GEP bestimmten Gebieten das Trennsystem ein
- Das neue Bau- und Zonenreglement wird der Gemeindeversammlung zur Verabschiedung vorgelegt

Lagebeurteilung

Die Schulwegsicherheit in allen Ortsteilen wurde geprüft und allfällige Massnahmen wie Geschwindigkeitsreduktionen umgesetzt. In der laufenden Legislatur wird beim Dorfzentrum eine 30 Zone geprüft.

Das Parkplatzreglement wurde aufgrund negativer Stellungnahmen sistiert. Allfällig wird das Verfahren zu einem späteren Zeitpunkt wieder gestartet.

An der Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) wird weiter festgehalten. Im Jahr 2025 wurde das Trennsystem im Murhubel eingeführt. Die Sanierung der Birkenstrasse startete Anfang 2026. Ebenso die Planung bei der Kleinfeldstrasse betreffend Einführung Trennsystem. Das Projekt Kleinfeld wurde auf das Jahr 2028 verschoben.

Die Gemeinde hat die Aufsichtspflicht über die Wasserversorgung aller Ortsteile. Dabei beabsichtigt der Gemeinderat als ersten Schritt die Generelle Wasserversorgungs-Planung durchzuführen. Im gleichen Zuge werden auch die Schutzzonen überarbeitet. Einen allfälliger Übertrag der Wasserversorgung Winikon wird ebenfalls geprüft.

Das neue Bau- und Zonenreglement und die neuen Zonenpläne wurde den Stimmberechtigten unterbreitet. An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 27. Oktober 2025 wurde diesem Zugestimmt. Aktuell warten wir immer noch auf die Genehmigung Seitens Regierungsrat des Kantons Luzern.

Der öffentliche Verkehr ist betreffend Fahrplandichte auf einem guten Stand. In der laufenden Legislatur werden die Bushaltestellen in Bezug auf die Vorschriften der behindertengerechtigkeit geprüft.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Energiestadtlabel	Gemeinde ist in dieser Beziehung Vorbild für die ansässigen Einwohner/innen	hoch	Die Gemeinde schaut bei ihren Liegenschaften auf Energieeffizienz.
Risiko:			
Veraltete Strassen- und Leitungsbauten, Trinkwasserversorgung	Investitionsstau	hoch	Investitionsplan umsetzen
Durchgangsverkehr	Attraktivitätsverlust und Sicherheit im Langsamverkehr	hoch	Bauliche Massnahmen

Massnahmen und Projekte

Bauwesen und Umwelt	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Ortsplanung bis 2025	Abgeschl.	0	bis 2025	IR	40’000	--	--	--	--
ARA Surental, Investitionskostenanteil	Abgeschl.	0	bis 2025	IR	20’000	--	--	--	--
Anschlussgebühren Wasser Winikon bis 2026	Ausführung	-15’000	2026	IR	-15’000	--	--	--	--
Anschlussgebühren Abwasser bis 2026	Ausführung	-175’000	2026	IR	-175’000	--	--	--	--
SK Strassensanierung Birkenweg bis 2026	Ausführung	430’000	bis 2026	IR	419’500	--	--	--	--
SK Abwasserleitung Birkenweg (SF) bis 2026	Ausführung	496’500	bis 2026	IR	431’000	--	--	--	--
SK Perimeterbeiträge Birkenweg 2026	Ausführung	-70’000	2026	IR	-70’000	--	--	--	--
Strassensanierung Murhubelstrasse bis 2026	Ausführung	100’000	bis 2026	IR	30’000	--	--	--	--
Abwasserleitung Murhubelstrasse (SF) bis 2026	Ausführung	160’000	bis 2026	IR	21’000	--	--	--	--
Abwasserleitung Winkelstrasse (SF) 2026	Ausführung	350’000	2026	IR	350’000	--	--	--	--
Wasserversorgung Winikon - Ersatz Wasserleitung Dorfstrasse (SF) 2026	Ausführung	220’000	2026	IR	220’000	--	--	--	--
Laufende Sanierung Gemeindestrassen 2026	Ausführung	100’000	2026	IR	100’000	--	--	--	--
Laufende Sanierung Kanalisation Triengen 2026	Ausführung	100’000	2026	IR	100’000	--	--	--	--
Laufende Sanierung Gemeindestrassen	Planung	150’000	2027	IR	--	150’000	--	--	--

Bauwesen und Umwelt	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
2027									
Laufende Sanierung Gemeindestrassen 2028	Planung	150’000	2028	IR	--	--	150’000	--	--
Laufende Sanierung Gemeindestrassen 2029	Planung	150’000	2029	IR	--	--	--	150’000	--
Laufende Sanierung Gemeindestrassen 2030	Planung	100’000	2030	IR	--	--	--	--	100’000
SK Abwasserleitung Steinbärenstrasse 2027-2029	Planung	1'050’000	2027-29	IR	--	40’000	260’000	750’000	--
SK Strassenbelag Steinbärenstrasse 2027-2029	Planung	600’000	2027-29	IR	--	--	--	600’000	--
Anschlussgebühren Wasser Winikon 2028	Planung	-15’000	2028	IR	--	--	-15’000	--	--
Anschlussgebühren Wasser Winikon 2029	Planung	-15’000	2029	IR	--	--	--	-15’000	--
Anschlussgebühren Wasser Winikon 2030	Planung	-15’000	2030	IR	--	--	--	--	-15’000
Anschlussgebühren Abwasser 2027	Planung	-175’000	2027	IR	--	-175’000	--	--	--
Anschlussgebühren Abwasser 2028	Planung	-175’000	2028	IR	--	--	-175’000	--	--
Anschlussgebühren Abwasser 2029	Planung	-175’000	2029	IR	--	--	--	-175’000	--
Anschlussgebühren Abwasser 2030	Planung	-175’000	2030	IR	--	--	--	--	-175’000
Strassenbelag Hinterdorfstrasse 2028	Planung	210’000	2028	IR	--	--	210’000	--	--
Wasserversorgung Winikon - Wasserleitung Hinterdorfstr. 2028	Planung	210’000	2028	IR	--	--	210’000	--	--
Strassenbelag Buchenweg 2030	Planung	150’000	2030	IR	--	--	--	--	150’000
Abwasserleitung Buchenweg 2029-2030	Planung	300’000	2029-30	IR	--	--	--	300’000	--
Optimierung Bushaltestellen 2030	Planung	180’000	2030	IR	--	--	--	--	180’000
Güterstrasse UHG 2030	Planung	400’000	2030	IR	--	--	--	--	400’000
ARA Surental, Investitionskostenanteil 2027-2030	Planung	487’000	2027-30	IR	--	90’000	90’000	157’000	150’000
Hochwasserschutz und Revitalisierung Dorfbach 2028	Planung	315’000	2028	IR	--	--	315’000	--	--
Meteorwasserleitung Moosgasse 2027	Planung	260’000	2027	IR	--	260’000	--	--	--

Bauwesen und Umwelt	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Retentionsbecken Wintermatte - Erweiterung 2030-2031	Planung	370’000	2030-32	IR	--	--	--	--	50’000
Laufende Sanierung Kanalisation 2027	Planung	175’000	2027	IR	--	175’000	--	--	--
Laufende Sanierung Kanalisation 2028	Planung	175’000	2028	IR	--	--	175’000	--	--
Laufende Sanierung Kanalisation 2029	Planung	175’000	2029	IR	--	--	--	175’000	--
Laufende Sanierung Kanalisation 2030	Planung	175’000	2030	IR	--	--	--	--	175’000
SK Abwasserleitung Kleinfeldstrasse (SF) 2028	Planung	1'999’500	2028	IR	915’000	--	970’000	--	--
SK Strassenbelag Kleinfeldstrasse 2028	Planung	485’000	2028	IR	--	--	485’000	--	--

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Preis Abwasser exkl. MWST	CHF	< 3.00	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Bauwesen und Umwelt	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027 *	Planung 2028 **	Planung 2029 **	Planung 2030 **
Saldo Globalbudget	**1’784’066**	**2’087’977**	**2’515’217**	**2’546’103**	**2’629’378**	**2’694’848**
Aufwand	3’559’242	4’131’117	4’484’129	4’500’304	4’635’624	4’748’608
Ertrag	-1’775’177	-2’043’140	-1’968’912	-1’954’201	-2’006’246	-2’053’760
Leistungsgruppen						
5010 - Strassen	**653’447**	**780’457**	**864’021**	**876’571**	**921’156**	**961’352**
Aufwand	748’072	842’857	926’421	939’043	983’702	1’023’974
Ertrag	-94’625	-62’400	-62’400	-62’472	-62’546	-62’622
5020 - Raumordnung	**659’199**	**694’788**	**862’795**	**867’025**	**878’177**	**888’256**
Aufwand	830’562	886’788	1’009’875	1’014’105	1’025’257	1’035’336
Ertrag	-171’363	-192’000	-147’080	-147’080	-147’080	-147’080
5030 - Öffentlicher Verkehr	**474’623**	**486’085**	**496’641**	**511’340**	**526’508**	**542’206**
Aufwand	501’726	517’435	527’841	542’540	557’708	573’406
Ertrag	-27’103	-31’350	-31’200	-31’200	-31’200	-31’200
5040 - Wasserversorgung	**7’115**	**18’250**	**5’644**	**5’586**	**5’527**	**5’468**
Aufwand	82’925	95’600	192’599	194’490	201’036	201’753
Ertrag	-75’810	-77’350	-186’955	-188’904	-195’509	-196’285
5070 - Umweltschutz	**203’751**	**316’675**	**477’978**	**482’380**	**499’703**	**504’334**
Aufwand	402’783	519’825	498’778	503’180	520’503	525’134

Bauwesen und Umwelt	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027 *	Planung 2028 **	Planung 2029 **	Planung 2030 **
Ertrag	-199’031	-203’150	-20’800	-20’800	-20’800	-20’800
5080 - Wirtschaft	**-214’069**	**-208’278**	**-191’861**	**-195’751**	**-199’556**	**-203’493**
Aufwand	55’567	66’522	65’539	66’816	68’227	69’653
Ertrag	-269’636	-274’800	-257’400	-262’567	-267’783	-273’146

Die Sondersteuer für Umwelt läuft Ende 2026 aus und wurde vom Kanton Luzern nicht verlängert. Daher fallen diese Einnahmen ab dem Budget 2027 weg. Im Gegenzug fallen auch die Beiträge an den Kanton Luzern weg.

Die kantonale Vergütung für Gewässerverbauungen fliesst neu über den Finanzausgleich zu den Gemeinden und ist daher auch nicht mehr zweckgebunden. Die entsprechende Einnahme fällt ab dem Budget 2027 ebenfalls weg.

Die Förderbeiträge für energetische Massnahmen wurden auf 2027 gestrichen.

Investitionsrechnung

Bauwesen und Umwelt	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027 *	Planung 2028 **	Planung 2029 **	Planung 2030 **
Investitionsausgaben (Brutto)	**456’591**	**810’000**	**715’000**	**2’865’000**	**2’132’000**	**1’205’000**
Investitionseinnahmen	-127’225	-260’000	-190’000	-190’000	-190’000	-190’000
Nettoinvestitionen	**329’367**	**550’000**	**525’000**	**2’675’000**	**1’942’000**	**1’015’000**

Siehe auch Massnahmen und Projekte.

60 - Immobilien

(* Beschluss **Kenntnisnahme)

Leistungsauftrag*
Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Liegenschaften Verwaltungsvermögen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Der Bereich Immobilien plant, projektiert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und gemieteten Bauten im Rahmen der bereichsübergreifenden Immobilienstrategie. Er vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde und richtet die Hochbauten im Rahmen der finanziellen Vorgaben auf den Kundennutzen, die gleichgewichtige Entwicklung der Gemeinde und den Erhalt ökonomischer, gesellschaftlicher und kultureller Werte aus. Weiter leistet er einen Beitrag zur Erreichung der nationalen CO2-Ziele. Die gemeinderätliche Kommission «Schulbauten» hat den Auftrag, dem Gemeinderat Vorschläge für eine optimale Planung der Schulbauten und Schulräume zu unterbreiten.

Die Gebäude im Verwaltungsvermögen sind das Verwaltungsgebäude, die Schulhäuser (Dorf, Hofacker I und II, Winikon und Wilihof), der Werkhof resp. das Feuerwehrgebäude, das Forum sowie das Mehrzweckgebäude Winikon. Diese dienen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Das ehemalige Schulhaus Kulmerau, die Gebäude an der Feldgasse sowie die Alterswohnungen gehören zum Finanzvermögen.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die erarbeitete Immobilienstrategie ist den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt
- Wir planen und bauen den Ersatzneubau des Schulhauses Hofacker 1 und eine Dreifachturnhalle
- Wir sanieren die Schulräume Hofacker 2
- Wir erarbeiten einen Masterplan für die Schulraumentwicklung ab 2030

Lagebeurteilung

Für die weitere Planung des Ersatzneubaus Schulhaus Hofacker I und des Neubaus der Sporthalle hat der Gemeinderat mit der Bildungs-, Schulbauten- und Controllingkommission eine Lösung gesucht. Da dies erfolglos blieb, setzte der Gemeinderat eine Planungskommission ein, welche bis Ende Jahr dem Gemeinderat eine Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise abgeben wird.

Generell besteht bei unseren Immobilien ein grosser Nachholbedarf bezüglich baulichem Unterhalt. Aus Spargründen wurde in den letzten Jahrzehnten die Instandhaltung der Gebäude bedingt wahrgenommen. Die Gebäude zeigen starke Abnutzung und zum Teil erhebliche Mängel unter anderem auch im Bereich Sicherheit (insbesondere Brandschutz).

Sicherheit: Die Gemeinde haftet als Eigentümerin der Immobilien bei Vorfällen, die aufgrund ungenügender Sicherheitseinrichtungen geschehen. Folgende Sicherheitsmassnahmen wurden im 2026 umgesetzt:

- Brandschutzmassnahmen Forum
- Absturzsicherungen Hofi 1

Die Sicherheit der Liegenschaften soll sichergestellt oder wiederhergestellt werden. In den nächsten Jahren sind entsprechend Investitionen im Hochbau eingestellt.

Werterhalt: Folgende baulichen Massnahmen wurden im 2026 umgesetzt:

- Ersatz Beleuchtung (LED), Bodenbelag und Schalter Gemeindehaus (Etappe 3 von 3)
- Bauliche Anpassungen Hofi 1
- Sanierung Klassenzimmer (Etappe 3 von 3)

Der Werterhalt der Liegenschaften soll sichergestellt oder wiederhergestellt werden. In den nächsten Jahren sind entsprechend Investitionen im Hochbau eingestellt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Vernachlässigung des Liegenschaftsunterhalts	Wertverlust der Liegenschaften, Sicherheitsrisiken, Betriebsausfall	Hoch	Investitionsplanung und -umsetzung
Zeitgemässe und attraktive Infrastruktur	Attraktivität als Wohngemeinde steigt	Hoch	Geplante Projekte vorantreiben
Arealentwicklungen Liegenschaften im Finanzvermögen	Attraktivität als Wohngemeinde steigt	Hoch	Arealentwicklungen, Entwicklung Dorfzentrum

Massnahmen und Projekte

Immobilien	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
SK Sanierung Schulzimmer Schulhaus Hofacker Bauliche Massnahmen	Ausführung	1'090’000	2024-26	IR	158’300	--	--	--	--
Schulraumerweiterung Valiantgebäude 2024 bis 2025 - Einrichtung Schulzimmer	Abgeschl.	0	bis 2025	IR	30’000	--	--	--	--
Verwaltungsgebäude - Renovation Büroräume bis 2026	Ausführung	205’000	bis 2026	IR	100’000	--	--	--	--
Forum - Brandschutz bis 2026	Abgeschl.	100’000	bis 2026	IR	84’000	--	--	--	--
Forum - Storen bis 2026	Abgeschl.	25’000	bis 2026	IR	10’000	--	--	--	--
MZA Winikon - Lichtanlage 2026	Abgeschl.	60’000	bis 2026	IR	11’000	--	--	--	--
Hofi 1 Bauliche Anpassungen, Meeting-Box 2026	Abgeschl.	90’000	2026	IR	90’000	--	--	--	--
MZA Winikon - Wassererwärmer 2027	Planung	140’000	2027	IR	--	140’000	--	--	--
Desinvestition SH Wilihof - Land 2027	Planung	-69’350	2027	IR	--	-69’350	--	--	--
Desinvestition SH Wilihof - Hochbauten 2027	Planung	-84’454	2027	IR	--	-84’454	--	--	--
SH Winikon - Wassererwärmer 2027	Planung	52’000	2027	IR	--	52’000	--	--	--
Verwaltungsgebäude - Parkplatz 2028	Planung	60’000	2028	IR	--	--	60’000	--	--
Verwaltungsgebäude - Fenster & Sonnenschutz 2029	Planung	150’000	2029	IR	--	--	--	150’000	--
Gestaltungsplan Hofacker - Planungskredit 2026	Ausführung	100’000	2025-26	IR	50’000	--	--	--	--
SH Hofacker I Neubau Schulhaus - Vorprojekt/Planungskredit 2026-2027	Ausführung	450’000	2026-27	IR	150’000	300’000	--	--	--
SH Hofacker I Neubau Sporthalle - Vorprojekt/Planungskredit 2026-2027	Ausführung	450’000	2026-27	IR	150’000	300’000	--	--	--
SK SH Hofacker I - Neubau Schulhaus 2028-2031	Planung	13'700’000	2028-31	IR	--	--	1’000’000	4’200’000	4’300’000
SK SH Hofacker I - Neubau Sporthalle 2028-2031	Planung	13'700’000	2028-31	IR	--	--	1’000’000	4’200’000	4’300’000

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Kosten Unterhalt Hochbauten	CHF	< 250'000	207’323	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
Mietertrag aus Liegenschaften des Finanzvermögens	CHF	> 200'000	186’674	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Immobilien	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027 *	Planung 2028 **	Planung 2029 **	Planung 2030 **
Saldo Globalbudget	**20’527**	**194’623**	**-3’039’792**	**155’670**	**-183’854**	**156’636**
Aufwand	3’242’523	3’452’076	3’645’289	3’531’052	3’542’634	3’549’810
Ertrag	-3’221’996	-3’257’453	-6’685’081	-3’375’382	-3’726’488	-3’393’174
Leistungsgruppen						
6010 - Liegenschaften Verwaltungsvermögen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Aufwand	3’035’292	3’071’953	3’117’721	3’153’022	3’164’128	3’170’814
Ertrag	-3’035’292	-3’071’953	-3’117’721	-3’153’022	-3’164’128	-3’170’814
6020 - Liegenschaften des Finanzvermögens	**20’527**	**194’623**	**-3’039’792**	**155’670**	**-183’854**	**156’636**
Aufwand	207’231	380’123	527’568	378’030	378’506	378’996
Ertrag	-186’704	-185’500	-3’567’360	-222’360	-562’360	-222’360

Im Budgetjahr 2027 fällt ein ausserordentlicher Buchgewinn von CHF 3'345'000 (Aufwertung eh. Schulhaus Wilihof) an. Im Planjahr 2029 fällt ein ausserordentlicher Kapitalgewinn von CHF 340'000 (Verkauf Feldgasse) an.

Investitionsrechnung

Immobilien	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027 *	Planung 2028 **	Planung 2029 **	Planung 2030 **
Investitionsausgaben (Brutto)	**895’410**	**640’000**	**638’196**	**2’060’000**	**8’550’000**	**8’600’000**
Investitionseinnahmen	-13’000	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	**882’410**	**640’000**	**638’196**	**2’060’000**	**8’550’000**	**8’600’000**

Siehe auch Massnahmen und Projekte.

1.5 Erfolgsrechnung

Das Budget 2027 sieht einen Gewinn von Fr. 3'518'700.23 vor. Gegenüber dem budgetierten Vorjahresverlust von Fr. 680'538.00 entspricht dies einer Verbesserung von Fr. 4'199'238.23.

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abw.	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
30 - Personalaufwand	13'754'134	14'698'980	15'048'066	349'086	15'261'790	15'678'693	16'098'852
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'597'633	4'470'601	4'946'106	475'505	5'004'259	5'063'108	5'122'648
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'753'878	1'549'000	1'533'140	-15'860	1'526'573	1'561'895	1'574'475
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	145'076	3'500	--	-3'500	--	--	--
36 - Transferaufwand	10'712'446	11'198'417	11'580'777	382'360	11'855'639	12'181'619	12'518'986
39 - Interne Verrechnungen	7'323'506	7'370'923	7'809'883	438'960	7'867'949	7'909'953	7'942'731
Betrieblicher Aufwand	**37'286'674**	**39'291'421**	**40'917'973**	**1'626'552**	**41'516'210**	**42'395'268**	**43'257'692**
40 - Fiskalertrag	-14'700'090	-15'819'700	-16'704'400	-884'700	-18'701'199	-19'388'948	-20'096'888
41 - Regalien und Konzessionen	-269'323	-258'900	-257'100	1'800	-262'258	-267'465	-272'818
42 - Entgelte	-2'268'297	-2'119'420	-1'847'380	272'040	-1'847'380	-1'847'380	-1'847'380
43 - Verschiedene Erträge	--	--	-21'000	-21'000	-21'000	-21'000	-21'000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-246'745	-286'090	-450'149	-164'059	-419'447	-462'768	-501'363
46 - Transferertrag	-11'451'884	-12'494'250	-13'786'412	-1'292'162	-13'540'531	-13'802'271	-14'071'864
49 - Interne Verrechnungen	-7'323'506	-7'370'923	-7'809'883	-438'960	-7'867'947	-7'913'100	-7'949'347
Betrieblicher Ertrag	**-36'259'845**	**-38'349'283**	**-40'876'324**	**-2'527'042**	**-42'659'761**	**-43'702'932**	**-44'760'661**
Betriebliche Tätigkeit	**1'026'830**	**942'138**	**41'649**	**-900'489**	**-1'143'552**	**-1'307'664**	**-1'502'968**
34 - Finanzaufwand	229'890	501'000	570'611	69'611	449'331	557'015	732'306
44 - Finanzertrag	-238'317	-232'600	-3'600'960	-3'368'360	-258'850	-598'850	-258'850
Ergebnis aus Finanzierung	**-8'427**	**268'400**	**-3'030'349**	**-3'298'749**	**190'481**	**-41'835**	**473'456**
Operatives Ergebnis	**1'018'402**	**1'210'538**	**-2'988'700**	**-4'199'238**	**-953'071**	**-1'349'499**	**-1'029'512**
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-530'000	-530'000	-530'000	0	-530'000	-530'000	-530'000
Ausserordentliches Ergebnis	**-530'000**	**-530'000**	**-530'000**	**0**	**-530'000**	**-530'000**	**-530'000**
Gesamtergebnis	**488'402**	**680'538**	**-3'518'700**	**-4'199'238**	**-1'483'071**	**-1'879'499**	**-1'559'512**
Spezialfinanzierungen							
1500 - Feuerwehr	-65'632	11'400	20'036	8'636	12'895	13'230	13'562
7101 - Wasserversorgung	-2'600	-3'500	110'498	113'998	112'449	118'943	119'611
7200 - Abwasserbeseitigung	-25'052	254'100	258'735	4'635	231'837	267'403	304'070
7300 - Abfallwirtschaft	14'972	20'590	60'880	40'290	62'266	63'192	64'120
Spezialfinanzierungen	**-78'312**	**282'590**	**450'149**	**167'559**	**419'447**	**462'768**	**501'363**

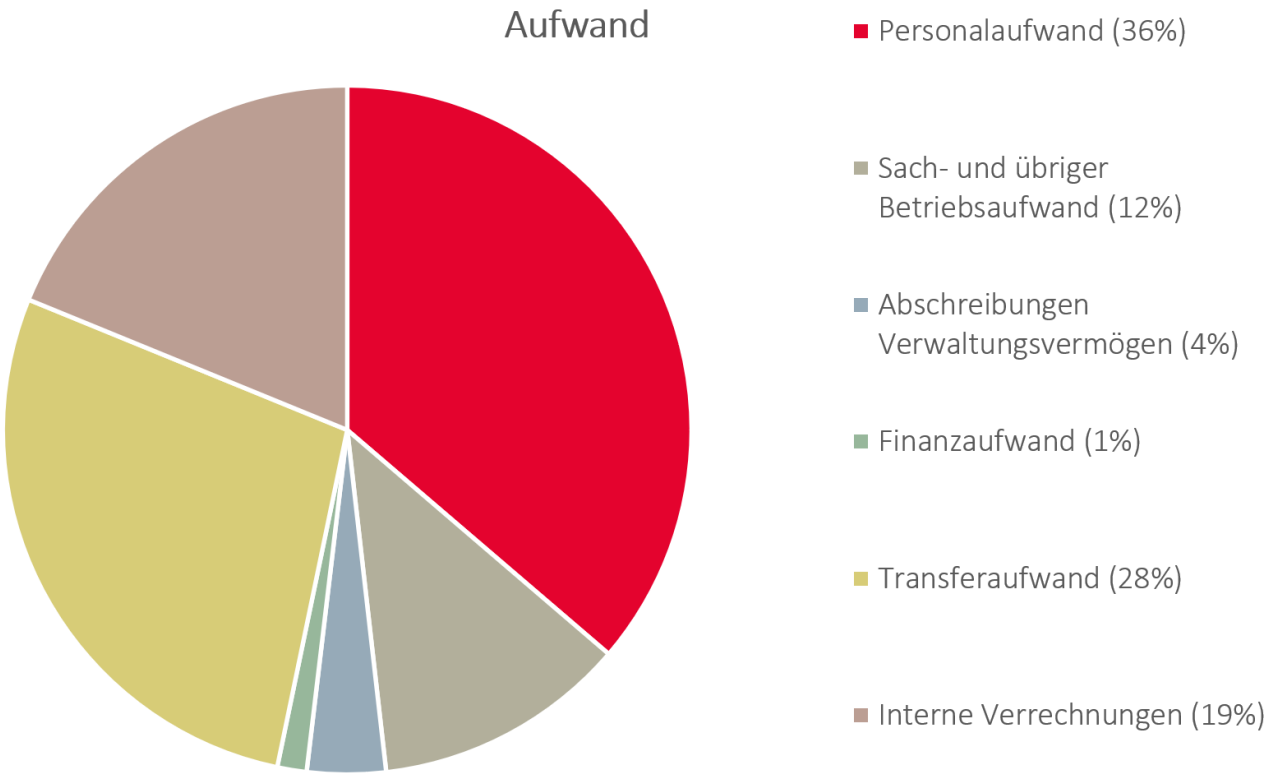
Aufwand
Personalaufwand (36%)
Sach- und übriger Betriebsaufwand (12%)
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (4%)
Finanzaufwand (1%)
Transferaufwand (28%)
Interne Verrechnungen (19%)

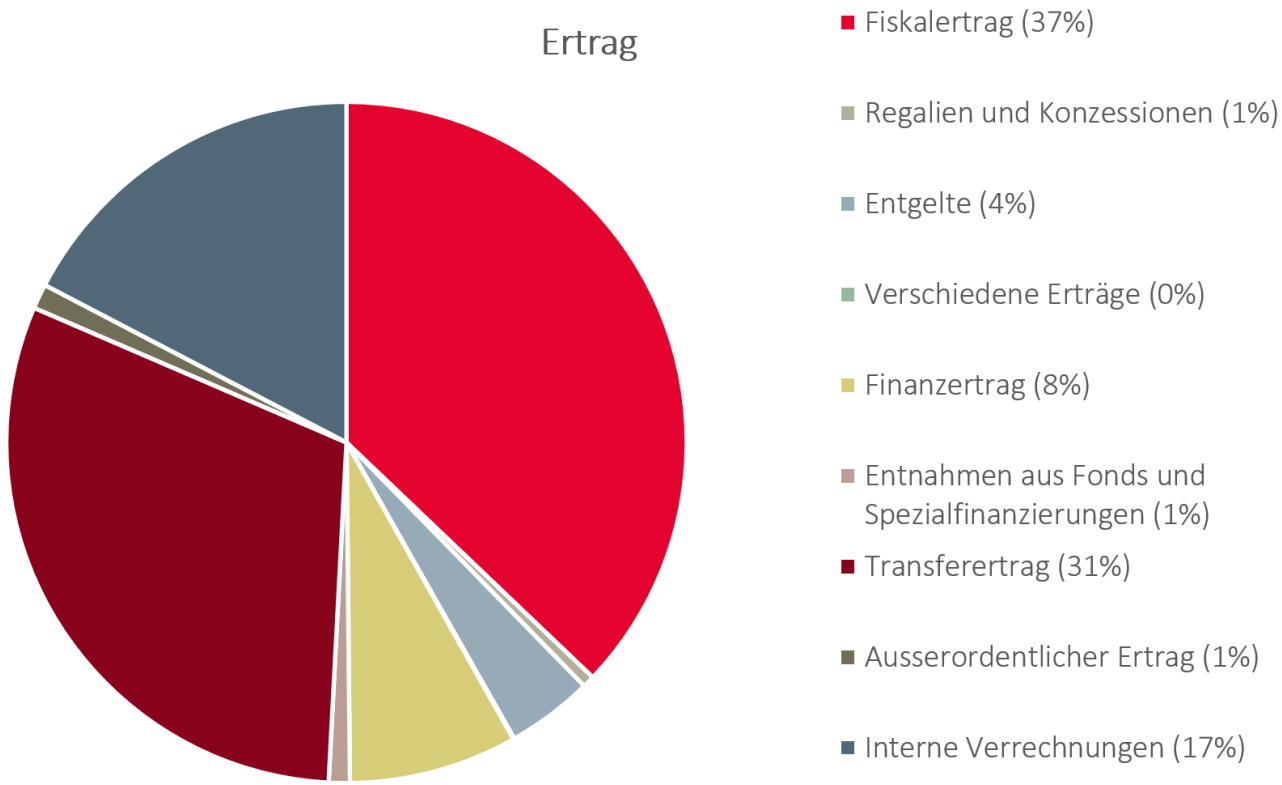
Ertrag
Fiskalertrag (37%)
Regalien und Konzessionen (1%)
Entgelte (4%)
Verschiedene Erträge (0%)
Finanzertrag (8%)
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (1%)
Transferertrag (31%)
Ausserordentlicher Ertrag (1%)
Interne Verrechnungen (17%)

1.6 Investitionsrechnung - Anlagen Verwaltungsvermögen

Die Bruttoinvestitionen für das Jahr 2027 werden mit Total Fr. 1’487’576 veranschlagt, was gegenüber dem Budget 2026 von Fr. 1'992’000 Minderinvestitionen von Fr. 434’424 entspricht. Die Investitionseinnahmen von Fr. 230’000 liegen um Fr. 70’000 tiefer als im Vorjahresbudget. Somit ergeben sich für das Jahr 2027 budgetierte Nettoinvestitionen von Fr. 1'257’576, gegenüber dem Budget 2026 (Fr. 1'662’000) eine Minderung um Fr. 404’424.

Gestufter Investitionsausweis

	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
50 - Sachanlagen	1’442’468	1'850’000	1’443’196	4’610’000	10’682’000	9’405’000
51 - Investitionen auf Rechnung Dritter	--	--	--	315’000	--	--
52 - Immaterielle Anlagen	73’949	40’000	--	--	--	--
54 - Darlehen	--	--	44’380	--	--	--
55 - Beteiligungen und Grundkapitalien	--	320’000	--	--	--	--
56 - Eigene Investitionsbeiträge	--	--	--	--	200’000	900’000
Investitionsausgaben (Brutto)	1’516’417	1'922’000	1’487’576	4’925’000	10’882’000	10’305’000
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	140’225	300’000	230’000	190’000	190’000	190’000
Investitionseinnahmen	**140’225**	**300’000**	**230’000**	**190’000**	**190’000**	**190’000**
Nettoinvestitionen	**1’376’193**	**1'662’000**	**1'257’576**	**4’735’000**	**10’692’000**	**10’115’000**
davon Spezialfinanzierungen						
1500 - Feuerwehr	--	132’900	--	--	--	--
7101 - Wasserversorgung	--	220’000	--	210’000	--	--
7200 - Abwasserbeseitigung	308’950	1’022’000	565’000	1’495’000	1’382’000	375’000
7300 - Abfallwirtschaft	--	--	--	--	--	--
Investitionsausgaben (Brutto)	**308’950**	**1’374’900**	**565’000**	**1’705’000**	**1’382’000**	**375’000**
1500 - Feuerwehr	--	40’000	--	--	--	--
7101 - Wasserversorgung	41’408	15’000	15’000	15’000	15’000	15’000
7200 - Abwasserbeseitigung	70’816	245’000	175’000	175’000	175’000	175’000
7300 - Abfallwirtschaft	--	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	**112’225**	**300’000**	**190’000**	**190’000**	**190’000**	**190’000**
Nettoinvestitionen	**196’725**	**1’074’900**	**375’000**	**1’515’000**	**1’192’000**	**185’000**

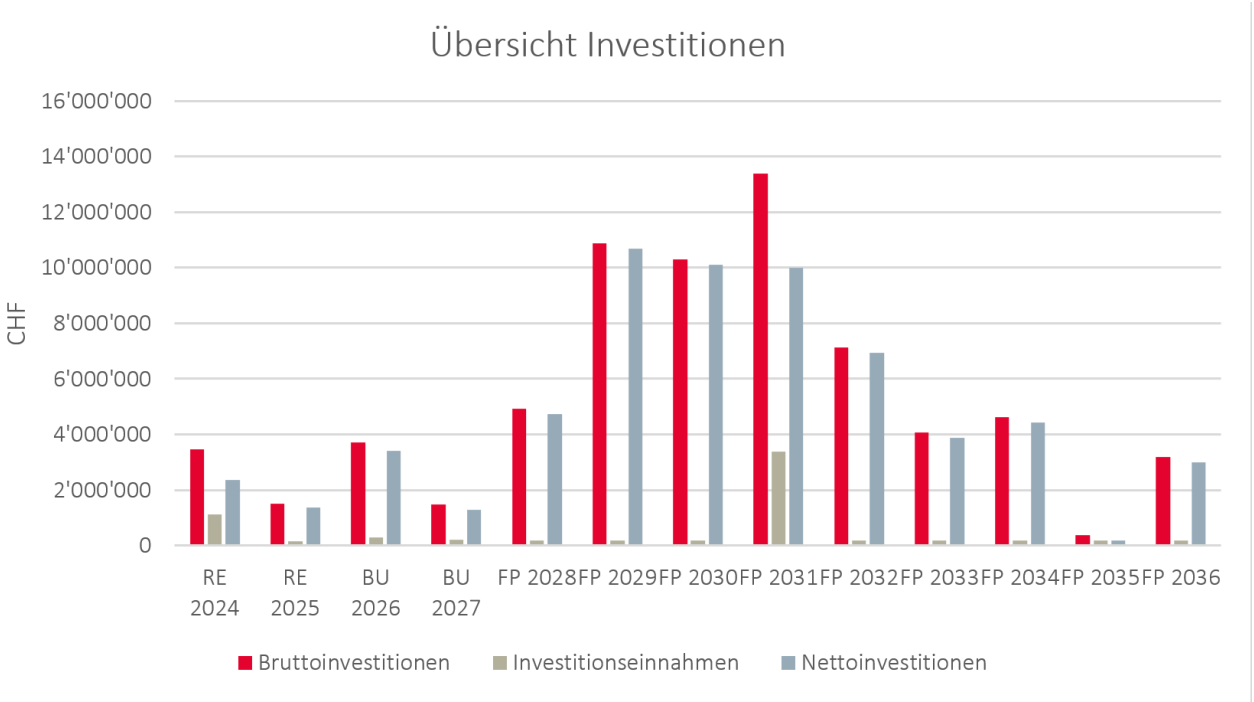

Nettoinvestitionen nach Globalbudget

	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
10 - Politik und Zentrale Dienste	67’061	52’000	50’000	--	--	--
20 - Finanzen und Steuern	--	--	--	--	--	--
30 - Soziales und Freizeit	--	320’000	44’380	--	200’000	500’000
40 - Bildung	97’355	100’000	--	--	--	--
50 - Bauwesen und Umwelt	329’367	550’000	525’000	2’675’000	1’942’000	1’015’000
60 - Immobilien	882’410	640’000	638’196	2’060’000	8’550’000	8’600’000
Nettoinvestitionen	**1’376’193**	**1'662’000**	**1'257’576**	**4’735’000**	**10’692’000**	**10’115’000**
	Planung 2031	Planung 2032	Planung 2033	Planung 2034	Planung 2035	Planung 2036
10 - Politik und Zentrale Dienste	--	--	--	--	--	--
20 - Finanzen und Steuern	--	--	--	--	--	--
30 - Soziales und Freizeit	900’000	900’000	900’000	600’000	--	--
40 - Bildung	--	--	--	--	--	--
50 - Bauwesen und Umwelt	1’110’000	1’235’000	975’000	1’835’000	185’000	2’895’000
60 - Immobilien	8’000’000	4’800’000	2’000’000	2’000’000	--	98’784
Nettoinvestitionen	**10’010’000**	**6’935’000**	**3’875’000**	**4’435’000**	**185’000**	**2’993’784**

1.7 Anlagen ins Finanzvermögen

Die Überführung des ehemaligen Schulhauses Wilihof (Desinvestition im Verwaltungsvermögen) von 69'350.00 Franken für das Land und 84'454.05 Franken für den Hochbau führt zu einer Investition ins Finanzvermögen von Total 153'804.05 Franken. Dieser Buchwert muss auf den Marktwert aufgewertet werden, was einem unrealisierten Buchgewinn von 3'345'000 Franken entspricht. Der Verkehrswert von rund 3.5 Mio. Franken ist für das Land gerechnet. Die weitere Nutzung der Räumlichkeiten ist insofern nicht mehr möglich, da in eine neue Heizung von ca. 100'000 Franken investiert werden müsste. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese fällige Investition angesichts der finanziellen Lage, eingespart werden muss.

Es sind keine weiteren Investitionen ins Finanzvermögen geplant.

1.8 Geldflussrechnung

	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragesüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-488'402	-680'538	3'518'700
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'813'962	1'549'000	1'593'224
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	-657'792	0	0
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	215'641	0	0
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte & angefangene Arbeiten	-22'000	0	0
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0	0	0
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0	0	-3'345'000
+/- Zunahme / Abnahme laufende Verpflichtungen	872'546	0	0
+/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	808'989	0	0
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-101'669	-282'590	-450'149
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen	-530'000	-530'000	-530'000
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0	0	-21'000
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'911'276	55'872	765'775
Investitionstätigkeit			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'516'417	-1'922'000	-1'487'576
+ Investitionseinahmen Verwaltungsvermögen	-140'225	260'000	230'000
+ Aktivierung Eigenleistungen	0	0	21'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'376'193	-1'662'000	-1'236'576
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0	0	0
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-2'012'450	0	-155'000
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-2'012'450	0	-155'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'376'193	-1'662'000	-1'236'576
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-2'012'450	0	-155'000
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-3'388'643	-1'662'000	-1'391'576
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'000'000	1'606'128	0
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-1'009'237	0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'990'763	1'606'128	0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'911'276	55'872	765'775
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-3'388'643	-1'662'000	-1'391'576
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'990'763	1'606'128	0
Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	**513'397**	**0**	**-625'801**

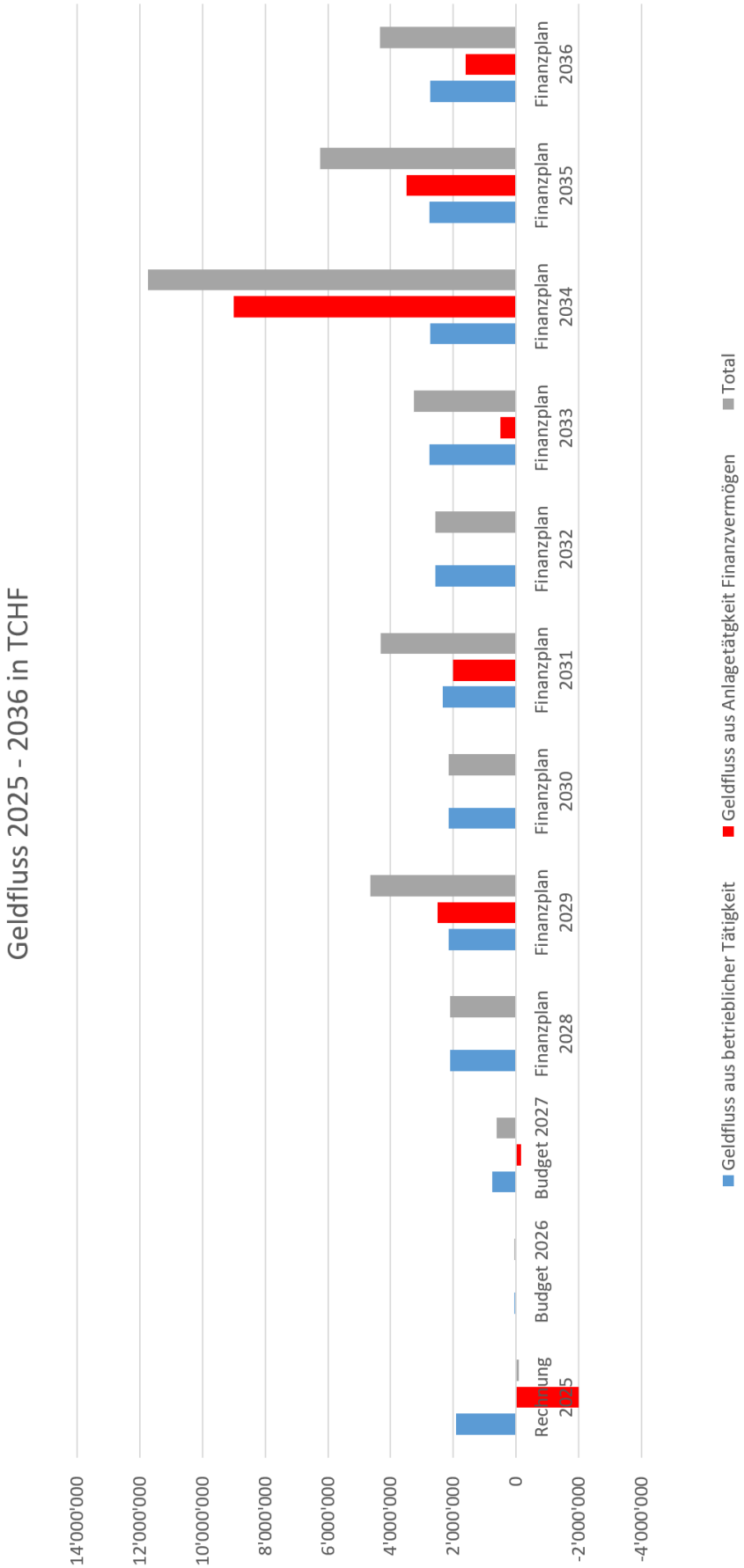
Geldfluss 2025 - 2036 in TCHF
14'000'000
12'000'000
10'000'000
8'000'000
6'000'000
4'000'000
2'000'000
0
-2'000'000
-4'000'000
Rechnung 2025
Budget 2026
Budget 2027
Finanzplan 2028
Finanzplan 2029
Finanzplan 2030
Finanzplan 2031
Finanzplan 2032
Finanzplan 2033
Finanzplan 2034
Finanzplan 2035
Finanzplan 2036
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit
Geldfluss aus Anlagetätgkeit Finanzvermögen
Total

1.9 Finanzkennzahlen

Der Regierungsrat legt gemäss § 7 FHGG die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest und definiert die Bandbreiten, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sichergestellt wird. Mit der Umstellung auf HRM 2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet und das Verwaltungsvermögen aufgewertet. Die Kennzahlen für die Jahre 2025 bis 2030 beinhalten weder die Neubewertung des Finanzvermögens noch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens.

Finanzkennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Selbstfinanzierungsgrad*		50.42	7.00	61.83	44.78	23.46	21.38
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)*	> 80 %	29.21	-4.30	7.23	22.47	23.17	25.46
Selbstfinanzierungsanteil*	> 10 %	2.34	0.40	2.14	6.03	6.88	5.83
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.32	0.50	0.61	0.72	0.99	1.45
Kapitaldienstanteil	< 15 %	6.44	5.60	4.95	5.23	5.44	5.85
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	52.30	72.00	46.73	54.47	89.32	120.98
Nettoschuld je Einwohner	< 2'500	1’739	2'541	1'733	2’189	3’649	5’009
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< 3'000	1’584	2'092	1’350	1’676	2’890	4’192
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	106.73	106.90	88.87	96.86	109.87	129.53

* Nur einzuhalten, wenn Nettoschul pro Einwohner grösser CHF 1'500.

Nicht eingehaltene Kennzahlen

Aufgrund der nicht eingehaltenen Kennzahlen ergreifen wir folgende Massnahmen gemäss Finanzstrategie:

- Der Ausgabendisziplin wird laufend grosse Beachtung geschenkt. Zur Verbesserung der Selbstfinanzierung Massnahmen vorgesehen. Es wird jährlich ein Benchmarking durchgeführt. Kontinuierlich sollen einzelne Prozesse ergründet werden, um eine verbesserte Selbstfinanzierung durch effiziente Abläufe zu erreichen.
- Um die finanzielle Weitsicht auszubauen, wird die langfristige Investitionsplanung jährlich ergänzt.
- Es werden nur notwendige, dringliche und nützliche Investitionen vorgenommen. Die Kosten und Nutzen jeder Investition werden vor dem Investitionsstart analysiert. Daraus gewonnene Erkenntnisse fliessen in Entscheide ein.
- Der benötigte Steuerfuss für unsere Gemeinde wird jährlich überprüft. Eine Anhebung auf 2026 von 0.2 auf 2.1 Einheiten sowie eine geplante Anpassung auf 2028 sind unumgänglich um die entsprechenden Geldflüsse und Entschuldung sicherzustellen.

1.10 Sonderkreditkontrolle

Konto	Bezeichnung	Beschluss-Datum	Brutto-Kredit	beansprucht bis 2025	Prognose 2026		Budget 2027		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 2027	verfügbar ab 2028
5030.00	Abwasserbeseitigung (7200.00) SK Abwasserbeseitigung Birkenweg	25.11.2024	480'000.00	48'662.35	431'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5010.00	Gemeindestrassen (6150.00) SK Strassensanierung Birkenweg	25.11.2024	430'000.00	10'329.85	415'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5040.00	Schulliegenschaften (2170.00) SK Sanierung Schulzimmer Schulhaus Hofacker	02.06.2025	1'090'000.00	654'998.85	435'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

1.11 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Triengen

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2027 bis 31.12.2036 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2027 der Gemeinde Triengen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.10 Einheiten beurteilen wir als notwendig. Unsere angespannte Haltung begründen wir aufgrund der Planungsparameter im AFP. Insbesondere das Bevölkerungswachstum und damit verbundenen optimistischen Steuereinnahmen in den Planjahren.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'518'700.23 inkl. einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten, Investitionsausgaben von Fr. 1'487'576.00 sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Triengen, 26. Oktober 2026

Roger Kaufmann
Präsident

Armin Meier, Flavio Thürig, Sonja Walker, Wendelin Wyss
Mitglieder

1.12 Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat beantragt aufgrund der vorgängigen Erläuterungen sowie des Berichts und der Empfehlung der Controlling-Kommission Folgendes:

1. Zustimmende Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2027 - 2030
2. Genehmigung des Budgets 2027 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3’518’700.23

sowie Investitionsausgaben von Fr. 1’487’576. Das Budget wurde mit dem Steuerfuss von 2.10 Einheiten erstellt.

3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2027 bis 2030 wird den Stimmberechtigten eröffnet.

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2026 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2029 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 15. April 2026 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

VERFÜGUNG

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Controlling-Kommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Triengen, 26. Oktober 2026

NAMENS DES GEMEINDERATES

Isabelle Kunz	Marcel Meichtry
Gemeindepräsidentin	Gemeindeschreiber

1.13 Abstimmungsfrage

Genehmigen Sie das vorliegende Budget 2027 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'518'700.23, inkl. einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten, Investitionsausgaben von Fr. 1'487'576.00 sowie den politischen Leistungsaufträgen?

2 Wahl der externen Revisionsstelle

2.1 Erläuterung

Laut § 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung wird die externe Revisionsstelle durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung für zwei Jahre bestimmt.

Die externe Revisionsstelle prüft im Auftrag der Stimmberechtigten die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit.

Am 27. September 2020 wurde die Firma Balmer Etienne AG, Luzern erstmals an der Urne für die Prüfung der Jahresrechnungen 2020 und 2021 gewählt. An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 und 2. Juni 2025 wurde die erwähnte Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnungen bis und mit 2025 wiedergewählt.

Der Gemeinderat schlägt vor, die Zusammenarbeit mit der bisherigen Revisionsstelle Balmer Etienne AG, Luzern fortzusetzen, weil die Kooperation mit der vorgeschlagenen Revisionsstelle sehr gut funktioniert.

Als Ergänzung zu den bereits gemachten Ausführungen, kann festgehalten werden, dass die Wiederwahl der externen Revisionsstelle auf Grund der gültigen Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Triengen bis zu vier Mal möglich ist.

2.2 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten für die Prüfung der Jahresrechnungen 2026 und 2027 die Firma Balmer-Etienne AG, Luzern als externe Revisionsstelle wieder zu wählen.

2.3 Abstimmungsfrage

Stimmen Sie der Wiederwahl von Firma Balmer-Etienne AG, Luzern als externe Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnungen 2026 und 2027 zu?

3 Abrechnung Sonderkredit Schulbus bis 2026

3.1 Erläuterung

Der Sonderkredit über die öffentliche Ausschreibung Schulbus für den Zeitraum August 2021 bis Juli 2026 ist abzurechnen und von der Legislative zu genehmigen.

Die Abrechnung des Sonderkredits mit einer Kostenüberschreitung von CHF 102'527.55 wurde vom Gemeinderat besprochen und genehmigt. Die Kreditüberschreitung ist entstanden durch zusätzliche Wegstrecken und zusätzliche Haltestellen. Die Kreditüberschreitung ist im Rahmen der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeinderat kann die Kostenüberschreitung genehmigen, da diese unter 10% und unter CHF 250'000 liegt. Daher ist kein Zusatzkredit notwendig.

3.2 Abrechnung

Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde: Triengen

Laufende Ausgabe: Schulbus August 2021 bis Juli 2026

1. Ausgaben (brutto)				
gemäss Vertrag Transportleistungen	Fr.	1'085'291.30		
Zusatzschleife Wellnau	Fr.	51'157.50		
Zusatzschleife Triengen, Käserei - Wilihof	Fr.	1'740.45		
Zusatzschleife Wilihof	Fr.	1'824.45		
zusätzliche Transporte gem. Vertragszusatz	Fr.	48'201.00		
Abz. Schwimmfahrten Dienstag	Fr.	(2'475.00)		
Total Ausgaben (Bruttokosten)			Fr.	1'185'739.70
2. Einnahmen				
Einnahmen	Fr.	-		
Total Einnahmen			Fr.	-
3. Nettobelastung der Gemeinde			Fr.	1'185'739.70
4. Verbuchungsnachweis		Ausgaben		Einnahmen
Rechnung 2021	Fr.	94'306.25	Fr.	-
Rechnung 2022	Fr.	224'659.80	Fr.	-
Rechnung 2023	Fr.	232'922.55	Fr.	-
Rechnung 2024	Fr.	236'993.70	Fr	-
Rechnung 2025	Fr.	247'664.95	Fr	-
Rechnung 2026	Fr.	149'192.45	Fr	-
	Fr.	1'185'739.70	Fr.	-
Total gemäss Ziffer 3			Fr.	1'185'739.70
5. Kreditabrechnung				
Bruttokosten gemäss Ziffer 1			Fr.	1'185'739.70
abzüglich bewilligte Sonderkredite/Zusatzkredite durch				
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 13.06.2021	Fr.	1'083'212.15		
Total bewilligte Kredite			Fr.	1'083'212.15
Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)			**Fr.**	**102'527.55**

6. Begründungen einer allfälligen Kreditüberschreitung

Die Kreditüberschreitung ist im Rahmen der Kompetenz des Gemeinderates. Diese ist entstanden durch zusätzliche Wegstrecken und zusätzliche Haltestellen.
Der Gemeinderat genehmigt die Kostenüberschreitung. Daher ist kein Zusatzkredit notwendig.

3.3 Bericht der externen Revisionsstelle

Balmer Etienne

Bericht der Revisionsstelle

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

an die Stimmberechtigten der

Einwohnergemeinde Triengen

betreffend Abrechnung des Sonderkredites für die Schülertransporte im Zeitraum von August 2021 bis Juli 2026, gemäss Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021

Prüfungsurteil
Wir haben die Abrechnung des Sonderkredites (die Aufstellung) der Einwohnergemeinde Triengen (die Gemeinde) geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind die Finanzinformationen in der beigefügten Aufstellung in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 38 bis § 42 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 26 und § 27 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) sowie Kapitel 3.6/3.7/3.8 und Kapitel 5 des Handbuchs zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, die für die Erstellung einer solchen Aufstellung massgeblich sind, erstellt.

Grundlage für das Prüfungsurteil
Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Aufstellung" unseres Berichts weitergehend beschrieben.
Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Erstellung der Aufstellung
Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Erstellung der Abrechnung des Sonderkredites in Übereinstimmung mit § 38 bis § 42 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 26 und § 27 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) sowie Kapitel 3.6/3.7/3.8 und Kapitel 5 des Handbuchs Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, die für die Erstellung einer solchen Aufstellung massgeblich sind, und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig erachtet, um die Erstellung einer Aufstellung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufsicht über den Rechnungslegungsprozess der Gemeinde.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Aufstellung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Aufstellung frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Aufstellung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Aufstellung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Luzern, 12. Oktober 2026
ka/psh

Balmer-Etienne AG

Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

Pascal Schillig
Zugelassener Revisionsexperte

Abrechnung über den Sonderkredit für die Schülertransporte im Zeitraum von August 2021 bis Juli 2026

3.4 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Triengen

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil der Abrechnung Sonderkredit Schulbus bis 2026 der Gemeinde Triengen beurteilt.

Für die technische Prüfung liegt ein positiver Bericht der externen Revisionsstelle Balmer-Etienne vor.

Gemäss unserer Beurteilung wurde die vom Sonderkredit aus dem Jahr 2021 vorgesehene Leistung umgesetzt.

Wir empfehlen, die Abrechnung Sonderkredit Schulbus bis 2026 zu genehmigen.

Triengen, 26. Oktober 2026

Roger Kaufmann	Armin Meier, Flavio Thürig, Sonja Walker, Wendelin Wyss
Präsident	Mitglieder

3.5 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung: Die vorliegende Abrechnung über den Sonderkredit von CHF 1'083'212.15 für den Schulbus mit effektiven Ausgaben von CHF 1'185'739.70 und einer Kreditüberschreitung von CHF 102'527.55 sei zu genehmigen.

3.6 Abstimmungsfrage

Wollen Sie die vorliegende Abrechnung über den Sonderkredit von CHF 1'083'212.15 für den Schulbus mit effektiven Ausgaben von CHF 1'185'739.70 und einer Kreditüberschreitung von CHF 102'527.55 genehmigen?

4 Neuer Sonderkredit Schulbus ab 2027

4.1 Erläuterung

Der bestehende Schülertransportvertrag mit der Firma Eurobus Häfliger AG, Sursee endete am 31. Juli 2026.

Die Gemeinde Triengen untersteht dem öffentlichen Vergaberecht. Unter anderem ist die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) verbindlich.

Das bedeutet grundsätzlich sind Dienstleistungen grösser 250'000 CHF, respektive 350'000 CHF (exkl. MWST) öffentlich auszuschreiben. Eine Vergabe darf zudem im Grundsatz die Dauer von fünf Jahren nicht übersteigen.

Im Frühling wurden die Transportleistungen für die nächsten vier Jahre mit der Option einer einmaligen Verlängerung um ein weiteres Schuljahr öffentlich ausgeschrieben. Die Leistungen umfassen neben dem eigentlichen Schulbustransportleistungen in der Gemeinde auch den Transport zum Schwimmunterricht im Campus Sursee.

Bei der öffentlichen Ausschreibung ist lediglich ein Angebot – wiederum von Eurobus Häfliger AG – eingegangen. Das Angebot für vier Jahre beträgt CHF 1'060'964.31 inkl. MWST für fünf Jahre CHF 1'326'205.39 netto inkl. MWST.

Die Kosten des Schulbuses sind in den vergangenen Jahren durch zusätzliche Wegstrecken und zusätzliche Haltestellen gestiegen (siehe dazu auch die Abrechnung des Sonderkredits (08.2021-07.2026).

Gemäss § 15 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung bedarf es einer Erteilung einer Ausgabebewilligung für freibestimmbare Ausgaben über CHF 500’000 durch die Gemeindeversammlung (Sonderkredit).

Da die Vergabe des Schülertransporte zeitlich nicht mehr auf die Gemeindeversammlung 1. Juni 2026 vorbereitet werden konnte, hat der Gemeinderat einen Vertrag mit beschränkter Laufzeit von August 2026 bis Ende Jahr 2026 abgeschlossen.

Neu soll der Vertrag mit dem Schultransportdienstleiter jährlich von 1. Januar bis 31. Dezember abgeschlossen werden.

4.2 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Triengen

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit Schulbus ab 2027 der Gemeinde Triengen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit Schulbus ab 2027 zu genehmigen.

Triengen, 26. Oktober 2026

Roger Kaufmann	Armin Meier, Flavio Thürig, Sonja Walker, Wendelin Wyss
Präsident	Mitglieder

4.3 Antrag des Gemeinderates

Zustimmung zur Vergabe der Schülertransportdienstleistungen für insgesamt vier Jahre mit der Option einer einmaligen Verlängerung um ein weiteres Schuljahr. Der beantragte Sonderkredit beträgt somit CHF 1'326'205.39 netto inkl. MWST für fünf Jahre.

4.4 Abstimmungsfrage

Stimmen Sie der Vergabe der Schülertransportdienstleistungen für insgesamt 5 Jahre (4 Jahre mit der Option um Verlängerung um 1 Jahr) mit Gesamtkosten von CHF 1'326'205.39 inkl. MWST zu.

5 Aufhebung Reglement der Gemeinde Triengen über die familienergänzende Kinderbetreuung

5.1 Erläuterung

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 wurde das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung grossmehrheitlich angenommen. Das Reglement ist per 1. August 2023 in Kraft getreten.

Aufgrund dieses Reglements hat die Gemeinde Triengen in den Jahren 2023 bis 2025 folgende Beträge an Betreuungsgutscheinen im Vorschulbereich ausgerichtet:

- Im Jahr 2023 CHF 34'774.80 (August bis Dezember)
- Im Jahr 2024 CHF 111'062.60 und
- Im Jahr 2025 CHF 130'439.80

Seit 1. Januar 2026 ist das neue kantonale Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) in Kraft. Das Gesetz gewährleistet ein qualitativ gutes und finanziell für alle Familien im Kanton Luzern tragbares Betreuungsangebot in allen Luzerner Gemeinden. Das Kindeswohl steht im Zentrum, womit die Chancengerechtigkeit und die Entwicklung der Kinder gefördert werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Attraktivität des Kantons Luzern für Bevölkerung und Wirtschaft werden gestärkt. Ab dem 1. August 2026 gilt das neue System der Betreuungsgutscheine nach KiBeG für Kinder in der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Die Betreuungsgutscheine können für Kinder beantragt werden, die in einer Kindertagesstätte (Kita) oder bei einer Tagesfamilie betreut werden, sofern diese einer Tagesfamilienorganisation angeschlossen ist. Die Höhe der Gutscheine richtet sich nach der Höhe des Einkommens und Arbeitspensums der Eltern. Bei einem massgebenden Einkommen von über 120'000 Franken pro Jahr entfällt der Anspruch auf Betreuungsgutscheine.

Der Gemeinderat hat die Verordnung zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung per 1. August 2026 angepasst, damit nicht Betreuungsgutscheine aufgrund zweier Gesetzesgrundlagen ausbezahlt werden müssen.

Da ab 1. August 2026 eine kantonale Regelung zu den Betreuungsgutscheinen gilt, soll das per 1. August 2023 in Kraft gesetzte Reglement der Gemeinde Triengen aufgehoben werden.

5.2 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Triengen

Als Controlling-Kommission haben wir die Aufhebung vom Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Triengen beurteilt.

Mit dem Kantonalen Gesetz wurde die Kinderbetreuung übergeordnet geregelt. Die Aufhebung der kommunalen Regelung ist folgerichtig und beseitigt die Doppelspurigkeit.

Gemäss unserer Beurteilung ist die Aufhebung mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen vereinbar und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten

Wir empfehlen die Aufhebung vom kommunalen Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung zu genehmigen.

Triengen, 26. Oktober 2026

Roger Kaufmann	Armin Meier, Flavio Thürig, Sonja Walker, Wendelin Wyss
Präsident	Mitglieder

5.3 Antrag des Gemeinderates

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Triengen soll aufgehoben werden.

5.4 Abstimmungsfrage

Stimmen Sie der Aufhebung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Triengen zu.

6 Teilrevision der Ortsplanung – Deponiezone Dungele

6.1 Ausgangslage und Ziel der Teilrevision

Die Firma Zimmermann Umweltlogistik AG, Buochs, beabsichtigt, im Gebiet Dungele, Ortsteil Winikon, eine Deponie vom Typ A gemäss Abfallverordnung VVEA zu betreiben. Die Deponie dient der Ablagerung von unverschmutztem Aushub. Auf eine Deponie Typ B wird verzichtet. Die Erschliessung erfolgt ab der Gemeindestrasse Winikon – Uffikon. Sie wird von Winikon und von Uffikon angefahren.

Das Deponieprojekt erstreckt sich über die Grundstücke Nr. 164, 165 und 166 Grundbuch Winikon. Das für die Deponie erforderliche Areal wird in eine temporäre Deponiezone umgezont. Es besteht eine Option, die Deponie zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der Deponiezone nach Osten zu erweitern. Zu diesem Zweck wird auch die östlich angrenzende Parzelle 167 Grundbuch Winikon in die Deponiezone integriert. Die nicht vom Deponiebetrieb tangierten oder bereits rekultivierten Bereiche werden weiterhin landwirtschaftlich genutzt. Nach dem Ende der Auffülltätigkeit wird das Gebiet wieder in die Landwirtschaftszone umgezont.

Die Deponie tangiert Fruchtfolgeflächen. Diese werden im Rahmen der Rekultivierung der Deponieoberfläche wieder hergestellt, wobei ein Überschuss an Fruchtfolgeflächen von rund 1.33 ha entsteht. Ausserdem werden 15% der beanspruchten Fläche als ökologische Ausgleichsflächen gestaltet (Flutmulden, Hecken, Extensivwiesen).

Das Deponievolumen umfasst gemäss Vorprojekt rund 0.41 mio m3. Die Laufzeit beträgt ca. 11 Jahre. Das Vorhaben wurde als Vorprojekt beschrieben und die Umweltauswirkungen in einer Umweltnotiz behandelt.

Der Gemeinderat hat sich zusammen mit der Firma Zimmermann Umweltlogistik AG, Buochs, mit dem Deponieprojekt und der geforderten Umzonung auseinandergesetzt. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Zustimmung zur vorliegenden Teilrevision Deponiezone Dungele bei gleichzeitiger Abweisung der nicht gütlich erledigten Einsprachen zur Umzonung.

6.2 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Triengen

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass Teilrevision der Ortsplanung Deponiezone Dungele der Gemeinde Triengen, Ortsteil Winikon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Eine positive Vorprüfung der kantonalen Stellen. BUWD, vif, lawa, rawi, und uwe liegen vor. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt. Zur Teilrevision wurde ein ausführlicher Planungsbericht vom Ingenieurbüro Geotest AG erstellt.

Mit diesem Erlass wird die Selbstfinanzierung der Gemeinde Triengen gestärkt.
Wie jede Vorlage gibt es auch hier Vor- und Nachteile. Wobei die Vorteile aus Sicht der Controlling-Kommission überwiegen. Triengen will sich in der Bevölkerungszahl stark entwickeln. Dies erfordert eine rege Bautätigkeit, wodurch eine grosse Menge an Aushub- und Deponiematerial entsteht.

Die Controlling-Kommission gibt zu den Einsprachen keine Empfehlungen ab. Es ist Sache der Einsprechenden ihre Interessen den Stimmberechtigten mit sachlichen Argumenten darzulegen. Im Weiteren stehen ihnen für das rechtliche Gehör die Rechtsmittel der Verwaltungsbeschwerde und Gerichtsbeschwerde zur Verfügung

Wir empfehlen den rechtsetzenden Erlass Teilrevision der Ortsplanung Deponiezone Dungele unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu den nicht erledigten Einsprachen zu genehmigen.

Triengen, 26. Oktober 2026

Roger Kaufmann	Armin Meier, Flavio Thürig, Sonja Walker, Wendelin Wyss
Präsident	Mitglieder

6.3 Treu und Glauben sowie Vertrauensschutz bei Auskünften und Zusagen von Behörden

Der Grundsatz von Treu und Glauben gebietet ein loyales und vertrauenswürdiges Verhalten im Rechtsverkehr zwischen Privaten und dem Gemeinwesen. Der Grundsatz des Vertrauensschutzes bedeutet, dass die Privaten Anspruch darauf haben, in ihrem berechtigten Vertrauen in behördliche Zusicherungen oder in andere, bestimmte Erwartungen begründetes Verhalten der Behörden geschützt zu werden.

Zwischen dem Prinzip des Vertrauensschutzes und dem Legalitätsprinzip besteht ein Spannungsverhältnis. Letzteres besagt, dass alle Verwaltungstätigkeiten eine gesetzliche Grundlage erfordern. Grundsätzlich geht das Legalitätsprinzip dem Prinzip des Vertrauensschutzes vor.

Zonenpläne und Bauordnungen können grundsätzlich jederzeit geändert werden. Die Grundeigentümerschaft hat keinen Anspruch darauf, dass die bisher für ihr Grundstück geltenden Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere die Überbaubarkeit, unverändert bestehen bleiben und nicht eingeschränkt oder sogar aufgehoben werden. Auf das Prinzip des Vertrauensschutzes können sich Private nur berufen, wenn das für den Erlass zuständige Organ eine Zoneneinteilung *für eine bestimmte Dauer zugesichert* hat. Weiter sind die kommunalen Behörden nur dann in der Lage, Änderungen eines Planes oder einer bestimmten Zoneneinteilung auszuschliessen, wenn die Kompetenz zu einer Planänderung in ihren Händen liegt; andernfalls bleibt eine derartige Zusicherung wirkungslos.

Nicht jede behördliche Auskunft taugt als Vertrauensbasis. So können Äusserungen und Stellungnahmen von Behördenmitgliedern im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen keine Wirkung als Auskunft oder Zusicherung, die Vertrauen begründet, entfalten. Behördliche Auskünfte stehen sodann unter dem stillschweigenden Vorbehalt der Rechtsänderung. Ändert sich die Gesetzgebung, können sich Private nicht auf eine frühere Auskunft berufen, es sei denn, die auskunftserteilende Behörde sei für die Rechtsänderung selber zuständig und die Auskunft sei gerade im Hinblick auf diese Änderung erteilt worden, oder die Behörde hätte die Pflicht zur Orientierung auch über die möglichen Rechtsänderungen gehabt.

(aus: Häfelin/Müller/Uhlmann, Allgemeines Verwaltungsrecht, 8. Auflage, Zürich 2020; S. 144 ff.)

6.4 Aktenauflage und Ablauf

Die Vorlage besteht aus folgenden grundeigentümerverbindlichen Dokumenten, die der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden:

- Zonenplan Landschaft Änderung, Umzonung Dungele, 1:5’000
- Änderung Bau- und Zonenreglement

Die ausführlichen Erläuterungen aller Planungsinhalte können dem Planungsbericht entnommen werden. Orientierend liegen folgende Unterlagen auf:

- Planungsbericht nach Art. 47 RPV
- Vorprüfungsbericht
- Deponie Dungele, Technischer Bericht Vorprojekt mit Umweltnotiz und Planbeilagen 1:2’000
- Kurzbericht Stabilitätsnachweis
- Ökologische Begleitplanung mit Endgestaltungsplan (Stand Vorprojekt)
- Bodenkundlicher Ausgangszustand. Massenbilanz
- Fachbericht Verkehr, Lärm, Lufthygiene
- Variantenstudium zum Vorprojekt
- Planbeilagen 1:2'000 (Stand Bauprojekt, in Bearb.)
- Ökologische Begleitplanung mit Endgestaltungsplan (Stand Bauprojekt)
- Ergänzung Gefahrenkarte Triengen – Deponie Dungele
- Botschaft des Gemeinderats zur 1. öffentlichen Auflage zur Teilrevision der Ortsplanung Deponiezone Dungele
- Botschaft zuhanden der Gemeindeversammlung

Die definitive Aktenauflage (Gemeindeverwaltung, Homepage Ortsplanung) erfolgt 16 Tage vor der Gemeindeversammlung (§ 17 Gemeindeordnung).

Bei der Behandlung der Umzonung Dungele wird zuerst über allfällige zurückgezogene und gütlich erledigte Einsprachen orientiert. Über diese haben die Stimmberechtigten keinen Beschluss zu fassen. Anschliessend folgt die Beschlussfassung zu den Einsprachen, die nicht erledigt werden konnten. Die im Rahmen der Behandlung der einzelnen Einsprachen (Einzelberatung) beschlossenen Änderungen und Ergänzungen gelten nur unter Vorbehalt der Beschlussfassung zum Änderungsplan der Umzonung Dungele (sog. Schlussabstimmung §§ 118, 120 Stimmrechtsgesetz StRG). Der Antrag an die Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung erfolgt jeweils unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu den Einsprachen.

Wer nicht stimmberechtigt ist, darf an der Gemeindeversammlung weder das Wort ergreifen noch Anträge stellen (§ 104 Abs. 4 StRG). Dies gilt auch für betroffene Grundeigentümerschaften. Es sind jedoch die Verfahrensbeschlüsse anlässlich der Gemeindeversammlung selbst massgebend.

6.5 Änderungen im Zonenplan

Erläuterung des Planausschnitts: Das für die Deponie erforderliche Areal wird für die Dauer des Deponiebetriebs in eine Deponiezone umgezont. Es besteht eine Option, die Deponie zu einem späteren Zeitpunkt nach Osten zu erweitern. Zu diesem Zweck wird auch die östlich angrenzende Parzelle 167 (Grundbuch Winikon) in die Deponiezone integriert.

Abb. 1: Änderung des Zonenplans Landschaft und des Bau- und Zonenreglements

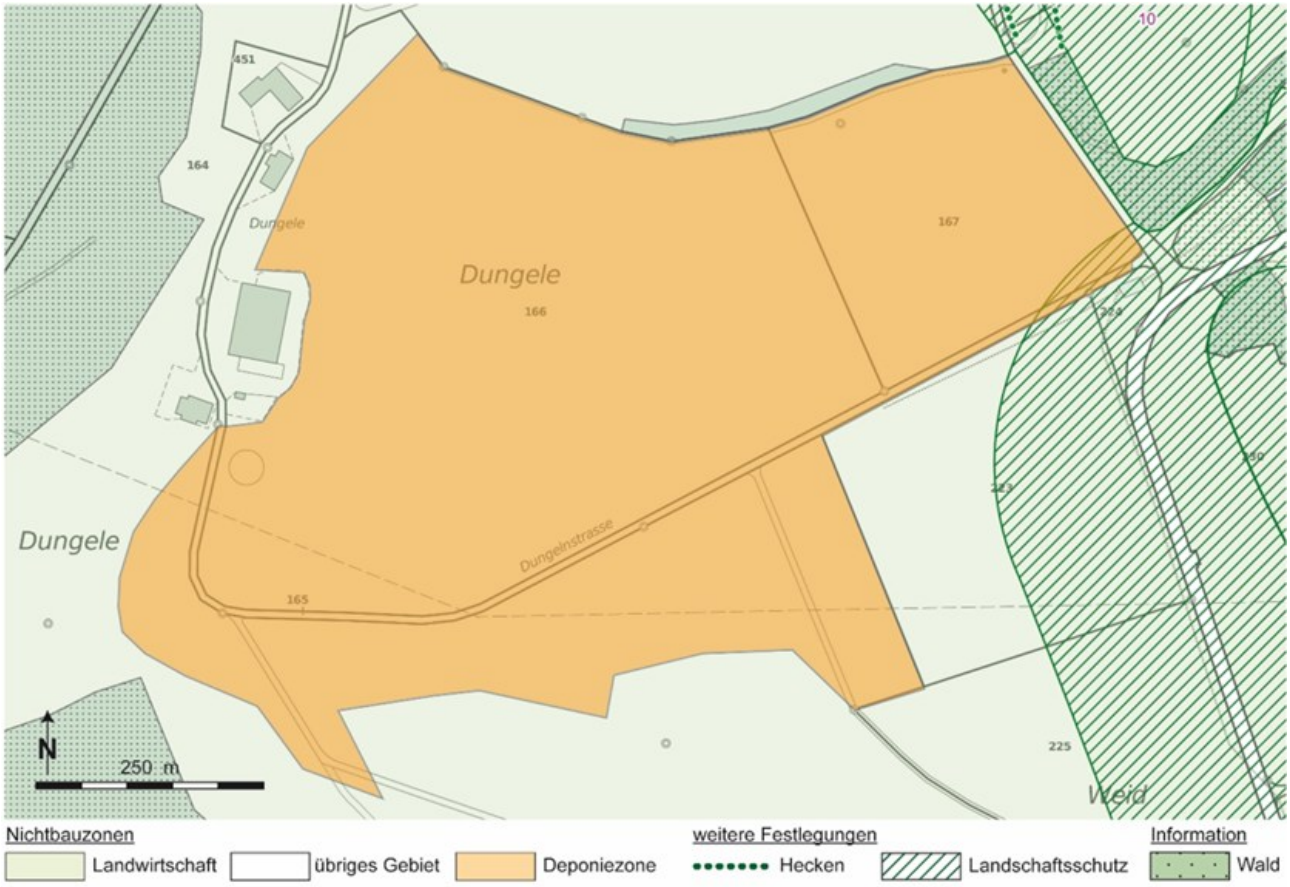

Das Bau- und Zonenreglement wird um einen Artikel 25b mit folgendem Wortlaut ergänzt:

Art. 25b Deponiezone Dungele

1 Die Deponiezone Dungele (Teilfläche der Grundstücke Nr. 164, 165, 166 und 167) ist für den Bau und den Betrieb einer Deponie des Typs A im Sinne der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) bestimmt. Bis zum Abschluss der Deponie sind die für den Betrieb der Deponie erforderlichen Bauten, Anlagen und Nutzungen zulässig, die zusammen mit der Erschliessung und der Endgestaltung in der Bewilligung des Deponieprojekts festgelegt werden. Zulässig sind bis zum Abschluss der Deponie Bauten und Anlagen für artverwandte Tätigkeiten wie die Aufbereitung von zugeführtem unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial. Bauten, Anlagen und Nutzungen, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Deponie stehen, sind nicht zulässig.

2 Für Zonenteile, die noch nicht dem Deponiebetrieb dienen oder bereits wieder für die Nachnutzung rekultiviert sind, gelten die Bestimmungen der Landwirtschaftszone sinngemäss.

3 Mindestens 15% der Deponiefläche sind als ökologische Ausgleichsflächen auszugestalten und langfristig zu sichern. Der Erhalt dieser naturnahen Lebensräume ist durch Vereinbarungen mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern sicherzustellen.

4 Ein möglichst grosser Anteil der Rekultivierung hat die Qualität von Fruchtfolgeflächen aufzuweisen. Beanspruchte Fruchtfolgeflächen sind mindestens im selben Umfang wiederherzustellen oder vollständig zu kompensieren.

5 Nach Abschluss der Deponie bzw. der Rekultivierung ist die betroffene Fläche im Zonenplanverfahren wieder der Landwirtschaftszone zuzuführen.

6 Es gilt die Lärm-Empfindlichkeitsstufe IV.

Bemerkung:

Die BZR der Gemeinde Triengen weist keine Deponiezonen auf. Die Deponiezone Dungele wird analog zur bestehenden Abbauzone (Art. 25a) zu den Nichtbauzonen gestellt.

6.6 Orientierung über das Auflageverfahren

Auflageverfahren

Die öffentliche Auflage fand in der Zeit vom 19. Januar bis zum 17. Februar 2026 statt. Die aufgelegten Unterlagen entsprachen den im Vorprüfungsbericht vom Kanton geforderten Auflagen und Anpassungen.

Die aufgelegten Unterlagen umfassten in Abweichung zum Vorprojekt und nach Rücksprache mit der zuständigen kantonalen Fachstelle (Umwelt und Energie), die Ergänzung des Vorhabens um ein kleines B-Kompartiment gemäss VVEA. Es war vorgesehen, den Nachweis der Erfüllung der Standortanforderungen gemäss Anhang 2 der VVEA im Bauprojekt zu erbringen. Im Rahmen der Einspracheverhandlungen wurde entschieden auf ein B-Kompartiment zu verzichten.

Fristgerecht gingen 6 Einsprachen ein, ausserdem eine Stellungnahme, die nicht als Einsprache zu behandeln ist. Am 31. März 2026 wurden mit den Einsprechern Einspracheverhandlungen durchgeführt und versucht, eine gütliche Erledigung der Einsprachen zu erzielen.

Die Botschaft zur öffentlichen Auflagen dient als verbindliche Beratungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung, sofern in dieser Botschaft nicht ausdrücklich auf Änderungen hingewiesen wird.

Übersicht Einsprachen

Am 31. März 2026 fanden Einspracheverhandlungen statt. Die Einspracheverhandlungen führten zu folgendem Ergebnis:

	Anzahl
Einsprachen, die gütlich erledigt werden konnten	2
Einsprachen, die vorbehaltlos und ohne Änderungen zurückgezogen wurden (inkl. einer informellen Eingabe)	-
Einsprachen, die abzuweisen oder nicht einzutreten sind	4

Einsprachen, die ohne Änderungen an der Vorlage gütlich erledigt werden konnten, werden nicht in dieser Boschaft behandelt und den Stimmberechtigten nicht zur Beschlussfassung vorgelegt (vgl. § 62 Abs. 3 und § 63 Abs. 1 PBG). Die Erläuterungen dazu können dem Planungsbericht Abs. 2.1 entnommen werden.

6.7 Zonenplan Landschaft, Änderung Deponiezone Dungele

Für die Teilzonenplanänderung Dungele hat die Gemeinde eine Beurteilung der raumplanerischen Zweck- und Verhältnismässigkeit sowie eine vertiefte Interessenabwägung vorgenommen. Die öffentliche Auflage entspricht mit Ausnahme der oben (Kap. 6.1) erwähnten Integration eines B-Kompartiments dem Vorprüfungsbericht des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements des Kantons Luzern vom 24. April 2023. Detaillierte Erläuterungen sind dem Planungsbericht vom 15. August 2026 zur Teilrevision Rückzonungen (Stand Gemeindeversammlung) zu entnehmen.

Betroffene Grundstücke

Im Zonenplan Landschaft sind im Ortsteil Winikon Teile der Grundstücke Nr. 164, 165, 166 und 167 Grundbuch Winikon von einer Umzonung in die Deponiezone Dungele betroffen.

Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage aufgrund der Einsprachenerledigung

Allgemein:

Aufgrund der Rückmeldungen im Rahmen der Mitwirkung (Orientierungsversammlung) und der Einspracheverhandlungen verzichtet die Firma Zimmermann Umweltlogistik AG, Buochs, auf die Errichtung eines B-Kompartiments in der Deponie. Die Zonenbestimmung wurde entsprechend angepasst (vgl. Kap. 6).

Aufgrund dieser Änderung der Zonenbestimmung wurden die Einsprache von Urs Wicki (zuhanden der Fischenz Hüttenbach Winikon) und die Einsprache Niederberger Jon zurückgezogen und gelten als erledigt.

Nicht erledigte Einsprachen – Anträge des Gemeinderates

Einsprache Daniel & Cornelia Hagmann

Gegenstand der Einsprache

Die Einsprecher machen geltend, die Verbindungsstrasse Winikon-Uffikon sei bereits heute durch Lastwagenverkehr stark frequentiert. Die Tempolimite von 50 km/h werde oft nicht eingehalten; die Schulhauszone sei gefährlich, insbesondere für Kinder. Der Deponiestandort liege geographisch falsch. Es werden zwei Dörfer Winikon und Uffikon mit Lastwagenverkehr belastet. Das Gefahrenpotential werde in Winikon und Uffikon massiv zunehmen. Es liege keine Umweltverträglichkeitsprüfung vor. Es werde unweigerlich zu neuen Strassensanierungen kommen. Selbst wenn das zu einem Teil abgegolten wird, mache das keinen Sinn. B-Kompartimente belasten das (ohnehin schon belastete) Wasser. Die Einsprecher beantragen, die Teilrevision Ortsplanung Deponiezone Dungele sei abzulehnen.

Erwägungen des Gemeinderates

Durch die Deponie Dungele steigt die Anzahl Lastwagen auf der Verbindung Dungele-Winikon um 5.1 %. Der totale Verkehr (Anzahl Motorfahrzeuge) steigt um 1 %. Diese Verkehrszunahme ist gering. Die gesetzlichen Vorgaben bezüglich der deponiebedingten Lärm- und Luftbelastungen werden eingehalten. Eine Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h wird geprüft. Die Einsprache ist aus diesen Gründen abzuweisen.

Der Gesuchsteller verzichtet auf ein Kompartiment des Typs B, eine Gefährdung der Gewässer im Abstrom der Deponie kann bei der Errichtung einer Deponie vom Typ A ausgeschlossen werden. In diesem Punkt kann die Einsprache als erledigt erklärt werden.

Antrag Gemeinderat

Die Einsprache von Frau Cornelia Hagmann und Daniel Hagmann gegen die 1. öffentliche Auflage der Deponie Dungele sei abzuweisen, soweit sie nicht als erledigt erklärt werden kann.

Einsprache Franz Ehrler

Gegenstand der Einsprache

Der Einsprecher beantragt, es sei auf eine Deponiezone zu verzichten und die Planungszone sei aufzuheben. Er begründet dies mit dem Landschaftsschutz (Erhaltung der erhaltenswerten eiszeitlichen Geländekammern, die auf der Aargauer Seite im Bundesinventar eingetragen sind) und wegen des zu erwartenden Mehrverkehrs in Winikon. Zudem sorgt er sich um die Wasserversorgung im Umfeld der Deponie. Der Standort ausserhalb der Talsohle ist seines Erachtens falsch. Er befürchtet angesichts der übergeordneten Planung, dass die Deponiezone später erweitert würde.

Erwägungen des Gemeinderates

Der Perimeter der geplanten Deponie liegt ausserhalb der deutlichen Wallstrukturen (Moränen) und deshalb ausserhalb der im Zonenplan bezeichneten Landschaftsschutzzone. Die geschützte Landschaft wird nicht beeinträchtigt, auch nicht bei einer allfälligen späteren Erweiterung der Deponie gegen Osten. Der Deponiekörper wird nach der Rekultivierung im Gelände nicht mehr erkennbar sein. Die Deponie führt nicht zu einem massgeblichen Mehrverkehr in Winikon. Der Deponiestandort liegt in einem Deponieeignungsgebiet gemäss kantonalem Richtplan. Die Lage ausserhalb der Talsohle ist im vorliegenden Fall vertretbar. Der Kanton hat den Bedarf nach Deponieraum bestätigt. Eine allfällige spätere Erweiterung der Deponiezone würde wiederum ein Nutzungsplanungsverfahren erforderlich machen. Die Einsprache ist aus diesen Gründen abzuweisen.

Der Gesuchsteller verzichtet auf ein Kompartiment des Typs B, eine Gefährdung der Gewässer im Abstrom der Deponie kann bei der Errichtung einer Deponie vom Typ A ausgeschlossen werden. In diesem Punkt kann die Einsprache als erledigt erklärt werden.

Antrag Gemeinderat

Die Einsprache von Herr Franz Ehrler gegen die 1. öffentliche Auflage der Deponie Dungele sei abzuweisen, soweit sie nicht als erledigt erklärt werden kann.

Einsprache Hanspeter Arnold-Peter

Gegenstand der Einsprache

Es wird Einsprache erhoben gegen die vorgesehene Ablagerung von Material vom Typ A und B wegen der Verunreinigung von Gewässern und bestehenden Quellen. Es stellt sich die Frage nach der langfristigen Haftung im Falle von Verunreinigungen. Die Auswirkungen des Verkehrs werden als unzulässig und gefährlich beurteilt. Der Einsprecher fordert die Installation einer Waage zu Abrechnung der Zufuhren und einen Abschluss der Deponie in 8 – 10 Jahren als reine A-Deponie.

Erwägungen des Gemeinderates

Der Gesuchsteller verzichtet auf ein Kompartiment des Typs B. Eine Gefährdung der Gewässer im Abstrom der Deponie kann bei der Errichtung einer Deponie vom Typ A ausgeschlossen werden. Die Einsprache kann diesbezüglich als erledigt erklärt werden. Das Auffüllen der Deponie wird aus betrieblichen Gründen, d.h. aufgrund der jährlichen Auffüllrate, etwas länger als 10 Jahre dauern (ca. 12 Jahre). Die Auswirkungen der Deponie auf den Verkehr wurden untersucht; die deponiebedingte Zunahme ist moderat. Eine Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h wird geprüft. Für die langfristige Sicherung der Deponie ist der Deponiebetreiber während des Betriebs und während der Nachsorgephase verpflichtet, Rückstellung zur Behebung allfälliger Schäden zur Seite zu legen. Die Einsprache ist in diesen Punkten aus Sicht des Gemeinderats abzuweisen. Ob eine Waage installiert werden soll, ist Sache des Deponiebetreibers; die Frage ist nicht Gegenstand der Ortsplanung. Auf die Einsprache kann diesbezüglich nicht eingetreten werden.

Antrag Gemeinderat

Die Einsprache von Herr Hanspeter Arnold gegen die 1. öffentliche Auflage der Deponie Dungele sei abzuweisen, soweit darauf eingetreten werden kann und soweit sie nicht als erledigt erklärt werden kann.

Einsprache Gemeinde Dagmersellen

Gegenstand der Einsprache

Die Einsprecherin beantragt, im Hinblick auf ein angestrebtes Lastwagen-Fahrverbot auf der Winikerstrasse (gemeint ist vermutlich die Uffikonerstrasse), Gemeindestrasse 1. Klasse, Gemeinde Dagmersellen) sei die Erschliessung der Deponie Dungele vollumfänglich über das Gemeindegebiet von Triengen zu lösen. Sollte das Lastwagen-Fahrverbot nicht umgesetzt werden können, sei die Deponie-Betreiberin zu verpflichten, der Gemeinde Dagmersellen eine finanzielle Abgeltung für die Benützung der Strasse (z.B. in Form eines Betrags pro m3 ab-/zugeführtes Material) zu entrichten. Die Gemeinde Dagmersellen hätte sich eine Kontaktaufnahme gewünscht, um diese Frage zu klären.

Die Berechnungen über den Anteil Lastwagenverkehr zur Deponie Dungele werden bestritten; voraussichtlich werde mehr als 30% des zusätzlichen Verkehrs über Uffikon abgewickelt. Uffikon sei eine Wohngemeinde, deren Bevölkerung vor Strassenverkehr geschützt werden müsse. Die Einsprecherin verweist auf den schlechten baulichen Zustand der Winikerstrasse und eine anstehende grössere Sanierung ab 2027 (Kostenpunkt CHF 1,8 Mio.). Es sei vorgesehen, im Zuge dieser Sanierung das Lastwagen-Fahrverbot zu beantragen. An der Einspracheverhandlung wurde die Erwartung geäussert, dass ein Betrag in den Kulturfonds von Dagmersellen geleistet werde, damit die Bevölkerung von Dagmersellen von einer Deponie ebenfalls etwas hätte.

Erwägungen des Gemeinderates

Weder ein Lastwagenfahrverbot noch eine Abgeltung können von der Gemeindeversammlung im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung Deponiezone Dungele beschlossen werden. Kantonale (und kommunale) Durchgangsgebühren sind nicht zulässig (Art. 105 Strassenverkehrsgesetz). Die Abgeltungen erfolgen vielmehr über Strassenverkehrssteuern und LSVA. Die Einsprecherin hat

gegen die Umzonung nicht opponiert. Die Einsprache richtete sich gegen den deponiebedingten Mehrverkehr, der im Rahmen des Bauprojekts zu prüfen ist. Der Antragsteller hat die Gemeinde Dagmersellen 2025 über das Projekt orientiert. Aus Sicht des Gemeinderats kann aus diesen Gründen auf die Einsprache nicht eingetreten werden.

Antrag Gemeinderat

Auf die Einsprache des Gemeinderats Dagmersellen gegen die 1. öffentliche Auflage der Deponie Dungele sei abzuweisen, soweit darauf eingetreten wird.

6.8 Antrag des Gemeinderates

Die Änderungen im Zonenplan Landschaft, Ortsteil Winikon, 1:5'000, sind unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu den Einsprachen und der Detailberatung an der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

6.9 Orientierung über das weitere Vorgehen

Innert drei Arbeitstagen seit dem Tag der Beschlussfassung werden die Einsprechenden vom Gemeinderat über den Entscheid der Einsprache und die betroffenen Grundeigentümer über die beschlossenen Änderungen mit dem Rechtsmittelhinweis informiert. Innert 20 Tagen seit dem Tag der Beschlussfassung können die Beschlüsse der Stimmberechtigten mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (§ 63 Abs. 3 und 4 PBG). Die von den Stimmberechtigten beschlossenen Änderungen der Nutzungsplanung werden dem Regierungsrat des Kantons Luzern zur Genehmigung eingereicht. Die Zonenpläne und das Bau- und Zonenreglement treten mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft, soweit sie nicht mittels Verwaltungsgerichtsbeschwerde angefochten werden (§ 64 Abs. 4 PBG). Die Genehmigung der Zonenplanänderung erfolgt koordiniert mit der Genehmigung des Bauprojekts.

Gemäss § 117 Stimmrechtsgesetz (StRG) kann die Gemeindeversammlung eine Vorlage zur Prüfung und Änderung an die Gemeindebehörde zurückweisen oder die Beratung ablehnen (Nichteintreten). Solche Anträge sind als Ordnungsanträge gemäss § 105 StRG zu behandeln. Ordnungsanträge sind sofort vor allen anderen Anträgen zu beraten und zur Abstimmung zu bringen. Beantragt kein Teilnehmer Nichteintreten, ist Eintreten stillschweigend beschlossen (vgl. § 117 Abs. 2 StRG).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vorlage nur an die Gemeindebehörde, also den Gemeinderat, zurückgewiesen werden kann, nicht an den Regierungsrat oder ein kantonales Departement.

7 Ersatzwahl Mitglied Urnenbüro

7.1 Erläuterung

Infolge Wegzuges hat Luca Schmid seinen Rücktritt als Mitglied Urnenbüro per Ende Juli 2026 bekannt gegeben.

Laut Gemeindeordnung der Gemeinde Triengen (GO) § 13 Abs. 1 werden die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros an der Gemeindeversammlung gewählt. Der Gemeinderat hat die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Urnenbüros auf die Gemeindeversammlung vom Montag, 30. November 2026 angeordnet.

Gemäss § 123 Stimmrechtsgesetz (StRG) können die Stimmberechtigten der Gemeinde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. Werden für die gleiche Stelle mehrere Kandidaten vorgeschlagen, wird der Reihe nach über die einzelnen Kandidaten abgestimmt (§ 124 StRG). Massgebend für die Reihenfolge der Abstimmung ist der Eingang der Wahlvorschläge. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Bis zum Zeitpunkt der Drucklegung wurden der Gemeindekanzlei keine Wahlvorschläge eingereicht.

7.2 Antrag des Gemeinderates

7.3 Abstimmungsfrage

8 Verabschiedungen

8.1 Verabschiedungen

- Carmen Kaufmann und Daniel Schmid haben ihren Rücktritt aus dem Gemeinderat gegeben.
- Christian Tschopp und Franziska Huber sind aus der Bildungskommission ausgetreten.
- Mit dem Wegzug aus der Gemeinde Triengen sind Luca Schmid, Alexandra Gut und Jacqueline Zamarian als Mitglieder des Urnenbüros ausgeschieden.

Der Gemeinderat dankt allen Personen für ihre wertvolle Tätigkeit im Namen der Gemeinde Triengen.

9 Verschiedenes

9.1 Informationen zu laufenden Geschäften

9.2 Termine